

SAPERE AUDE



Heft 27 - September 1987

INHALT

Die Protokolle der afranischen Inspektoren-Versammlungen (Lennert)	271
Inspektorenkollegium und Inspektoren-Instruktion in St. Afra (Münzner)	282
Anmerkungen zu den afranischen Inspektoren-Protokollen (Hartlich)	292
Erinnerungen an unser erstes Schuljahr (Günther)	297
Personalien	303
Verschiedenes	306

Rudolf Lennert

A 17

Ein Glücksfund: Die Protokolle der afranischen Inspektoren-Versammlungen

aus der Zeit von 1886 bis 1911

Es ist ein nicht mehr erwartetes Wunder geschehen. Die von uns, die nach dem Ende der alten Schulen ihrer Geschichte und ihren inneren Strukturen nachgegangen sind, haben immer gewußt, daß uns zwischen dem Erscheinen der Flathe'schen Geschichte von St. Afra und der Zeit, aus der noch Zeugen leben (damals etwa um 1900) alles sichere Quellenmaterial fehlte (einiges liegt sicher in sächsischen Archiven). Diese Lücke hat sich nun auf einem wichtigen Felde geschlossen: aus einer alten Afranerfamilie hat sich ein kleines, schlicht gebundenes, halbzerfleddertes Buch gefunden, das die Protokolle der afranischen Inspektorenversammlungen vom 9.12.1886 bis zum 8.7.1911 enthält. Es nennt sich am Ende "Versammlungsprotokollbuch I" – so ist anzunehmen, daß vorher solche Protokolle nicht aufgezeichnet worden sind.

Die Protokolle enthalten über lange Zeit nur "Disziplinarfälle", die dafür verhängten Strafen, die für die "Vernakel" zu lernenden Texte und die Namen der Inspektoren, die sie abgehört haben; allmählich aber doch mehr. Am 15.10.1889 wird beschlossen, von nun an am Ende jeder Inspektorenversammlung ein gemeinschaftliches Protokoll auszuarbeiten. Tatsächlich obliegen die Protokolle dann doch nur den Protokollanten, und der *primus inspectorum* zeichnet sie ab. Sie sehen in den 25 Jahren sehr unterschiedlich aus: wortkarger oder gesprächiger, sachlicher oder persönlicher, manchmal auch witzig oder sarkastisch. Es gibt weiterhin ganze Jahrgänge, die ihre Hauptaufgabe im Beaufsichtigen des Coetus und im Bestrafen sehen. Aber es gibt, und zunehmend, auch solche, die, sei es mehr pedantisch oder mehr leidenschaftlich, die Hauptfragen der inneren Ordnung der Schule besprechen, manchmal mit hitzigen Kontroversen. Dabei zeigen sich interessante Probleme und Bilder einzelner Menschen: der Inspektoren, ihrer *primi*, auch einzelner Schüler, die von ihnen vorgeladen wurden, und der beiden Rektoren, mit denen sie es zu tun haben (von 1872 bis 1905 Peter, dann von 1905 bis 1920 Poeschel). Für Leser, die die Schule nicht selbst und über längere Zeit erlebt haben, würde sich dabei ein ganz undeutliches und wahrscheinlich falsches Bild von ihrem Leben und Wesen ergeben. Aber wer den Alltag zwischen den Schülern

Herausgeber: Verein ehemaliger Fürstenschüler e.V.

Verantwortlich: Dr. Richard Münzner, Isestr. 113, 2000 Hamburg 13
Tel. (040) 48 28 21

und zwischen Schülern und Lehrern und seine Atmosphäre kennengelernt hat, kann daraus höchst lebendige Bilder gewinnen. Insofern kommt dieser Fund "gerade noch zurecht".

Aber man wird sich auch sagen müssen: für das eigentliche Leben der Schule und ihre Bildungs-Wirklichkeit geben diese Protokolle doch nur ein einseitiges Bild. Es beschränkte sich doch nicht auf das Festlegen, Abwandeln und Durchsetzen von Ordnungen. Zu der ersten zwischen uns aufgeworfenen Frage: ob die Schulen vielleicht schlechte oder falsche Synthesen aus "Humanismus" und "Christentum" bewirkt haben, sagen diese Protokolle garnichts. Sie enthalten auch keine Phrasen, weder humanistische noch christliche oder andere. Allein schon das, und die Fülle von ausgeprägten Charakteren, die sich in ihnen zeigen, mag man dem "Geist der alten Schulen" zurechnen. Er hat von unten bis oben, von der Untertertia bis zur Oberprima, immer viel Selbstbewußtsein und manchmal auch Rebellion zugelassen, ja geweckt. Und die meisten sind der Schule doch sechs Jahre lang treu geblieben und sind, allmählich oder von Anfang an, in ihr glücklich gewesen. Die meisten der Inspektorenkollegien dieser 25 Jahre haben durch Gerechtigkeit, Besonnenheit und manchmal auch durch spürbare Brüderlichkeit dazu beigetragen, die einen mehr, die anderen weniger.

Das Buch, im Oktavformat, hat 494 Seiten, denen noch ein langes Stichwortregister folgt. Die Seiten 249-280, 293-296 und 393-452 fehlen, ob zufällig oder nicht. Ich habe die verbleibenden vierhundert, mit ihren manchmal schönen, manchmal schwer leserlichen Handschriften zweimal durchgelesen. Aber eine vollständige Darstellung aller Themen zu geben, würde meine Kräfte übersteigen, so muß ich mich auf eine subjektive Auswahl des Wichtigen beschränken – andere wird anderes interessieren.

Ein für alle Außenstehenden skurilles Phänomen hat 1886 schon genau so existiert wie bis zuletzt: die merkwürdige Zwischenstellung der Obersekunda. Die Trennung zwischen Unteren und Oberen verlief zwischen U II und O II. Die Obersekundaner waren "Obere" und hatten als solche respektiert zu werden. Aber sonst hatten sie davon fast nichts, bis zum Abgang der Oberprima, der sie für die letzten Wochen zu "Freiherren" machte. Sie waren noch an ihren Streichgang im Zwinger gebunden (strittig ist, ob sie noch in der ersten Hälfte der Freizeit "streichen" müssen!). Und sie werden von den Inspektoren genau so wie die Unteren bestraft – aber mit Geheimformeln! (Die in unserer Zeit für die drei Strafstufen üblichen "es

hascht", "hecke-hecke" und "sumsum" tauchen bis 1911 nicht auf, es scheint sie noch nicht gegeben zu haben; auch das Zauberwort "die mans" erscheint nur einmal flüchtig). Obersekundaner konnten strafweise noch zu Unteren degradiert werden; aber das bezog sich real wohl nur auf das öffentliche Bestrafen; zum Perzen wurden sie nicht verdammt – das war die schwere Strafe für die Untersekundaner. Die Zwischenstellung der Obersekunda ist allen bekannt – es reizt die Unteren, sie auszusprechen; aber das steht unter schwerer Strafe, wie auch bei uns. Ich bin nie ganz hinter den Sinn dieses Mysteriums gekommen. Es stand im Rahmen einer sorgfältig abgestuften Hierarchie von Ehre, Recht und Pflicht jeder einzelnen Klasse. In den Protokollen heißt es einmal: jedem Recht entspreche eine Pflicht. Beides zusammen bildet die Ehre der einzelnen Klasse und ihrer Glieder.

Das Wort "Autorität" wird selten gebraucht, es gehörte nicht zum afranischen Wortschatz. Aber die Inspektoren reflektieren manchmal darüber: wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen, müssen sie auf die Anerkennung ihrer Autorität sowohl durch Rektor und Synode wie durch den Coetus dringen; der hierarchische Aufbau stützt sie. Es scheint mir ein tiefer Einschnitt in der Geschichte der afranischen "Binnenstruktur" zu sein, daß von Ostern 1920 an die Inspektoren nicht mehr durch die Sitzordnung der Oberprima bestimmt, sondern von ihrer Klasse gewählt werden und sich dann ihren primus wählen (auf wen mag diese Reform zurückgehen?). Bis dahin konnten auch Menschen mit wenig Begabung für "natürliche Autorität" in diese Rollen kommen. Das war auch in dem neuen System nicht ganz auszuschließen, geschah aber viel seltener. Das hat sich schnell auf das Vertrauen und die Bereitwilligkeit der anderen ausgewirkt und die Atmosphäre der Schule spürbar verbessert. In den Protokollen ist das Problem der natürlichen Begabung oder Nicht-Begabung für Autorität deutlich zu spüren. 1910 spricht einmal ein Untersekundaner als Zeuge in einer Strafsache vor der Inspektorenversammlung in ruhiger Form über den "Mangel an Autorität" bei einem bestimmten Inspektor und daß er sie durch unnötige Strafen ersetzt – es handelt sich dabei um den Protokollanten selbst, und er und seine Mitinspektoren haben sich das ruhig sagen lassen! Das erscheint mir als ein Höhepunkt an "politischer Kultur" dieser Einrichtung.

In den Kontakten der Inspektoren mit Rektor Peter taucht immer wieder das Wort "Ehre" auf (wie noch in dem eindrucksvollen Bericht des primus inspectorum von 1921/22 Joachim Lippmann für die Nachfolger): die Inspektoren sollen alles verhindern oder unmöglich machen, was gegen die Ehre der Schule – oder gegen die des einzelnen Schülers verstößt.

Daß auch diese ernstgenommen wird, steht hinter dem oft bis zur Pedanterie gehenden Eifer, mit dem den genauen Umständen des einzelnen "Falles" oder der Suche nach mildernden Umständen nachgegangen wird – sie werden manchmal auch in der "Eigenart" des Täters gesucht. Ungerecht soll keiner bestraft werden und man möchte immer die wirklichen Motive kennen. Es werden auch Stafeln nachträglich gemildert oder zurückgenommen.

Für das Ernstnehmen des Einzelnen gibt es ein, nur für den Außenstehenden skurriles Indiz, das wir ja alle noch gekannt haben. Es wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen, wann die Schule angefangen hat, sich von dem in Deutschland üblichen Anrede-Ritual zu trennen. 1886 jedenfalls war es im Deutschen schon ganz und gar unüblich, daß Dreizehnjährige von Vierzehnjährigen und von ihren Lehrern "gesiezt" wurden. Keiner von uns wird das in seiner Welt gekannt haben – aber wir haben es vom ersten Tage an angenommen und gern geübt. Auch in den Protokollen ist das ganz unbestritten und wird auch von den Jüngsten eifersüchtig beansprucht. Einmal beschwert sich eine Untertertia, daß ein Inspektor sie in corpore mit "Ihr" angeredet hat. Daß das allgemeine "Sie" in einzelnen Beziehungen durch eine förmlich geschlossene Bruderschaft gegenseitig durchbrochen werden kann, ist bekannt und wird, im Prinzip wenigstens, anerkannt.

Das zeigte sich gelegentlich im Zusammenhang eines Phänomens, das von den Inspektoren und von der Synode mit einer gewissen Nervosität, aber immer mit Genauigkeit behandelt wird: intensive Beziehungen einzelner Älterer zu Jüngeren. Sie sind nicht schlechthin verboten, werden aber mit Argwohn beobachtet und bilden in den Verhandlungen ziemlich häufig den Gegenstand – zumal wenn sie bis in die Schlafsäle reichen. An manchen Stellen wird deutlich, daß diese 18-19-jährigen genau gewußt haben, warum sie in dieser Sache nervös waren. Aber sie sind immer genau darauf bedacht, "auf dem Teppich zu bleiben", "harmlose" von "unsittlichen" Fällen zu unterscheiden, und auch darauf, die Unbefangenheit "naiver" Jüngerer nicht zu verletzen. Man hört, daß die Schule in dieser Hinsicht "in Verdacht steht"; es ist einer der Punkte, wo die Inspektoren die "Ehre der Schule" verteidigen sollen, aber auch wollen. Sonst beschränkt sich dieser Schaden für sie auf Ungehörigkeiten beim gemeinsamen Gang zum Schwimmbad oder auf den Sonntagsspaziergängen. (Sich an diesen beteiligen zu müssen, ist die klassische Strafe für "Extra-neer", die es damals noch in größerer Zahl gegeben zu haben scheint: daß die Teilnahme am "Laatsch" wirklich eine Strafe war, habe ich 1919

nur noch an den ersten Sonntagen erlebt, dann wurde er abgeschafft – auch das eine der wohlthätigen Reformen dieses Jahres).

Es bleibt bestehen, daß die Klassengemeinschaft das eigentliche Feld für Brüderlichkeit sein soll – das hat sich in vielen Klassen (nicht in allen) lebenslang ausgewirkt. Eben deshalb wird eine Strafform von beiden Rektoren immer wieder in Frage gestellt: das Interdikt, das Verbot für Einzelne oder kleine Gruppen, tagelang (bis zu 14 Tagen) mehr als das Notwendigste zu sprechen. Das war schwer zu definieren und wohl noch schwerer zu kontrollieren, und beide Rektoren "haben etwas dagegen", weil es gerade dasjenige zur Strafe mache, das man sonst pflegen will: Kommunikation. Die Inspektoren wiederum haben etwas dagegen", verbieten es manchmal förmlich wenn eine Klasse einen der ihren "in Verschiß tut" – eine an deutschen Gymnasien damals nicht unübliche Sitte, die wohl auf Afrika nur in den Tertien noch versucht worden ist.

Die Inspektoren beschäftigen sich öfters mit der Frage der förmlichen "Kodifizierung" ihres Strafrechts. Es gibt schon die offizielle "Inspektorenordnung" – sie wird manchmal zitiert, spielt aber in der "Verfassungswirklichkeit" eine ebenso geringe Rolle wie noch in unserer Zeit. Etwas Seltsames fällt auf, das wir nicht mehr gekannt haben: jedes Jahr nach dem Einsetzen der neuen Inspektoren (sie werden zunächst als "Probeinspektoren" bezeichnet, sind auch nicht immer schon ganz vollzählig) beschließen sie förmliche "Statuten", zuerst für die neuen "Freiherren", dann für die neue Obersekunda und Unterprima. Manchmal werden die alten einfach übernommen, das ist aber selten. Es scheint, sie hätten sich jeweils auch nach dem Profil oder auch der Größe der Klassen gerichtet. Die Protokolle enthalten kein Beispiel solcher Statuten; Wert gelegt wird auf sie immer.

An der wirklichen Straftätigkeit der Inspektoren fällt ihre anfängliche, dann abnehmende, später wieder zunehmende Härte auf, die wir so nicht gekannt haben. Das betrifft vor allem die "Normalstrafe", das "Vernakel". (Der Ursprung des Wortes ist unklar – hat es eher mit dem Sklaven oder mit dem Einheimischen zu tun? "Vernacula lingua utamur" sagten in meiner Zeit die Leipziger Altphilologen in ihren Seminaren, wenn sie vom Lateinischen zum Deutschen übergehen wollten.) Die Regel unserer Jahre, daß drei Rügen in einer Woche automatisch ein Vernakel nach sich zogen, wird nicht erwähnt, könnte aber schon gegolten haben. Darüber hinaus war das Vernakel, wie noch bei uns, die mittelschwere Strafe. Die Einheit bestand im Auswendiglernen von etwa 15 lateinischen Versen oder Pro-

sazeilen. Das war noch zu unserer Zeit so, konnte aber schon seit 1901 auch durch ein längeres deutsches Gedicht ersetzt werden. Aber: diese Einheit wurde damals noch in vielen Fällen multipliziert, bis zu zehn Vernakeln, die dann auf ebensoviele Tage verteilt wurden! Die Protokolle legen für jedes von ihnen die Texte und die Namen der Inspektoren fest, die sie abzuheören haben. Das war wirklich schon eine kleine "Sklaverei". und es wurde in vielen Fällen noch verschärft zum "Aufstehvernakel" – dabei wurde der Text um 5 Uhr früh mitgeteilt und mußte bis zum allgemeinen Aufstehen "angeblasen" werden. Poeschel schaffte das dann ab und ersetzt es durch das "Freizeitvernakel", das im Hofe gelernt werden soll (außer von den Obersekundanern!). Wie mit manchen seiner Reformen muß er auch mit dieser zurückstecken, das Aufstehvernakel wurde wieder eingeführt, heißt aber jetzt Hochstehvernakel, einer Neuerung der Schulsprache folgend. – Andere Strafen sind: verschärfte Dienste für Perzer, Perzen gegen Untersekundaner, "Degradierung zum Unteren" gegen Obersekundaner, Entzug der Primanerrechte gegen Unterprimaner. All diese Strafen wurden in den 20er Jahren nicht mehr verhängt; ob sie je förmlich abgeschafft worden sind, weiß ich nicht. Sie verliehen den Inspektoren ein Maß von Macht, das sie auch hätten mißbrauchen können; aber ganz ohne Macht hätten sie ihre Aufgabe nicht erfüllen können; dessen sind sie sich selber bewußt. "Macht" ist ein gefährliches Wort. Der Blick auf diese 25 Jahre ihrer Arbeit spricht dafür, daß sie sie, im allgemeinen, weise verwaltet haben.

Rektor Peter, hat in Einzelfällen oft strafmildernd gewirkt, hat die Autorität der Inspektoren aber immer respektiert, was diese ihm meist mit Vertrauen gelohnt haben. Mit dem Amtsantritt von Poeschel (1905) beginnt eine Periode der Unsicherheit. Das Inspektorenkollegium von 1905 verhält sich vorsichtig-abwartend (ein Ehemaliger von damals hat mir das in den 50er Jahren noch anschaulich geschildert; die Protokolle beweisen es noch). Poeschel kritisiert den Führungsstil der Inspektoren und einzelne seiner hergebrachten Formen nach abstrakten Wertmaßstäben und führt einzelne Änderungen ein; bei den Inspektoren entsteht eine gereizte Stimmung. Einer fragt: ob es überhaupt noch Sinn habe, an den Inspektorenversammlungen festzuhalten – ohne ihre "Macht" sei das Institut doch illusorisch. Daß die Kollegien von 1905 und 1906 diese Krise überstanden haben, ohne in ihrer eigentlichen Aufgabe nachzulassen, wird man ihnen zur Ehre anrechnen können.

Ein "Institut", das von der Inspektorenordnung schon ganz in Acht und Bann getan worden ist, das aber noch in meinen Jahren in letzten kleinen

Resten geisterte, war das Recht der Primaner auf persönliche Dienstleistungen der Tertianer (das "Perzenlassen"). In den Protokollen taucht es hier und da als Problem auf. Es wird erörtert, ob das "eben noch Erlaubte" vielleicht auf das Verhältnis in den Stuben beschränkt werden sollte. So hat es tatsächlich noch in den zwanziger Jahren bestanden, war aber wohl gemildert durch die eigentümliche "Heldenverehrung", die viele Primaner damals noch genossen, vor allem eben als "Tischväter" und "Tischmütter". Wenn es in den Protokollen einzelnen strafweise entzogen wurde, wird erörtert, ob es nicht für den Tag des "Translozierens" (des jährlichen Umziehens von Stube zu Stube) zurückgegeben werden könne – ein verständlicher Wunsch. – Daß das Erweisen kameradschaftlicher Hilfen zur hierarchischen Pflicht zweier Klassen geworden war, ließ sich schon zu unserer Zeit nicht mehr recht halten; heute wäre es ganz undenkbar. Aber noch galt es als eine Ehrenkränkung, es von einem Untersekundaner zu verlangen, und er hatte das Recht, sich dagegen zu wehren. Die alten Sitten waren zählebig und tief ineinander verzahnt.

Die Straftat des "Aussteigens" wird öfters erwähnt. Aber es scheint sich dabei noch nicht um die halsbrecherischen Klettereien aus den Schlafsälen zu handeln, wie tollkühne Primaner sie sich um 1920 schuldig waren, sondern um etwas Ungefährlicheres: das Überklettern der Zwingermauern bei Tage oder bei Nacht. Als eine Zeitlang immer wieder Bierflaschen dort gefunden werden und die Täter nicht zu ermitteln sind, begnügt man sich schließlich mit der Erklärung: es wären wohl Jungen aus Hintermauer gewesen, die sich öfters einschlichen. – Etwas zu verschweigen ist nicht unehrenhaft; aber angelogen zu werden, lassen sich die Inspektoren garnicht gern gefallen, offenes Geständnis gilt immer als mildernder Umstand. Trunkenheit ist ein Vergehen schon der Tertianer, auch das Sich-Überfressen mit seinen physiologischen Folgen. Das Recht zum Rauchen wird kompliziert geregelt. Das Sündenregister ist sehr bunt; ich verzichte darauf, es aufzulisten. Bei den Untersuchungen ergeben sich manchmal ganze Romane. Ein durchgehendes, nie ganz gelöstes Problem ist das Gefheimhalten der Inspektorenberatungen und seine Grenzen. Ein anderes sind die speziellen Gasthäuser in der Stadt, die den beiden Primen (getrennt) als Kneipen dienen; daß andere Schüler sie besuchen, ist nicht geradezu verboten, wird aber ungern gesehen. Schwierigkeiten können sich ergeben, wenn Studenten aus der Stadt sich dort mit Schülern treffen, um sie für ihre Verbindungen zu "keilen". Man läßt sie wissen, daß das nicht erwünscht ist; aber darin werden die Geschmäcker verschieden gewesen sein. Das Amt der Inspektoren war

nicht immer ganz einfach; auch das Verhältnis der beiden Primen zueinander ist es nicht; aber manchmal war es auch wieder sehr gut.

„Nicht ganz einfach“ war auch das zum Lehrerkollegium. Es war nicht so intensiv wie der Verkehr mit dem Rektor, hing sehr von den Einzelnen ab, hatte aber auch protokollarische Probleme. Einzelne Lehrer mischen sich in Disziplinarfälle ein – in einem Falle erklärt der Protokollant das sehr ironisch. Hebdomadare tun das natürlich besonders, oder sie beschwerten sich über mangelnden Respekt – man entschuldigt sich bei ihnen, manchmal ohne in der Sache nachzugeben. Einmal wird ein regelrechter „Abklatsch“ geschildert, in den milde-humorigen Formen, wie sie noch bei uns vorkamen. Die krasse Form, wie Paul Liebe sie in Heft 26 für 1916 schildert, war wohl eine sehr seltene Ausnahme; seine Legende habe ich noch 1919 gehört. Es gibt auch Rebellionen gegen Schlafsaalinspektoren.

(Zum Verhältnis zu den Lehrern will ich einen Vorfall von 1921 erzählen, damit er nicht ganz dem Vergessenwerden anheimfällt: in diesen Jahren kehrte die ganze Schule, mit Gästen, am Schulfestmorgen auf dem Rückweg vom Götterfelsen in einem großen Gasthaussaal im Triebischtal zum Frühstück ein. Dabei gab es die „Ernennungen“: die Inspektoren hatten vorher kleine Spitzen, vorwiegend über Schüler („X wird zum . . . ernannt“) gesammelt und lasen sie nach dem Frühstück vor. Die A 16, in der eine Reihe von geistreichen Köpfen saß und die auch bei der Synode in hohem Ansehen stand, benutzte diese Einrichtung zu einem gewagten Spiel: in der Mitte des Vorgelesenen stand diesmal ein Konvolut von witzigen Faust-Parodien, die das ganze Lehrerkollegium vom ersten bis zum letzten Mann durch den Kakao zogen. Ich kann heute noch einige dieser Sprüche auswendig. Es war ihnen anzuspüren, wer in dieser Klasse beliebt war und wer nicht. Die Wertskala war nicht ganz gerecht (und unterschied sich von den von Nachbarklassen), aber eindeutig und erkennbar. Das Ganze ging bis an die Grenze des „Möglichen“. Einige der Betroffenen schmunzelten, andere schäumten – und ein Jahr später wurden meiner Klasse die „Ernennungen“ rechtzeitig und still untersagt. Aber der Vorgang vom Juli 1921 steht mir noch als ein Zeichen für Geist und Freiheit dieser Jahre in deutlicher Erinnerung.

Spuren der „freien geistigen Tätigkeiten“ Einzelner oder kleiner Gruppen, die zu unserer Zeit das Salz im Leben der Schule bildeten, finden sich in den Protokollen nur ganz wenige und nur flüchtig – sie waren auch bei uns nicht Sache der Inspektoren. 1890 erfahren wir, daß zwei Inspektoren im „Dichterkränzchen“ sind, sie müssen trotzdem pünktlich zu den Versammlungen erscheinen. Ein Vorgang ist so verschlüsselt, daß ich mir

keinen Vers darauf machen kann. Es wäre aber interessant zu wissen, was denn eigentlich „los gewesen“ war, als am 10.3.1901 von einem „Murren“ in der Synode bei der Vergebung des Göschenstipendiums die Rede ist. Den Inspektoren wird das nicht angekreidet, aber Rektor und Synode erwarten eine strenge Untersuchung von ihnen. Sie selbst lehnen das ab, weil dabei doch immer nur einige Schuldige gefunden werden könnten. Es muß also in einer größeren Menge „gemurrt“ worden sein – hatte die Synode beide Primen zusammengerufen, um den Preisträger zu verkünden? Und worüber kann gemurrt worden sein? In der Phantasie kann man sich manches vorstellen. Aber wie war es wirklich? Mit dem Göschenstipendium hatte es folgende Bewandnis: schon 1865 hatte die Grimmaer Verlegerfamilie Göschen für St. Afra, wie vorher schon für St. Augustin, ein sehr hohes Stipendium gestiftet (in normalen Zeiten konnte man sechs Semester lang davon studieren – am Ende des Sommersemesters 1923 konnte man sich noch eine Schachtel Streichhölzer davon kaufen, und nach der Inflation war an eine Erneuerung zunächst jedenfalls nicht zu denken). Vergeben wurde es nach einem Wettbewerb in der Oberprima durch eine Arbeit über ein fast schon wissenschaftliches Thema, für die die Bewerber ein Vierteljahr Zeit hatten und von allerlei Hausarbeiten befreit wurden. Im allgemeinen bewarben sich mehrere, in manchen Jahren nur einer. – Es folgt später noch eine Verhandlung der Inspektoren mit dem Rektor (Peter), in der sie ihr Verhalten verteidigen. Zuletzt stellt der Protokollant fest, die Sache sei im Sande verlaufen – die Inspektoren hatten wichtigere Sorgen und sie wurden auch bald abgelöst. Die Sache bleibt ein Rätsel, das man gern geklärt bekäme.

Ein Ausdrucksmittel hatten die älteren Jahrgänge, das wir so nicht mehr gekannt haben: die Klassenzeitungen. Auch bei uns gab es, wie damals schon, „Bierzeitungen“ zum Experzer- oder zum Abituriententag. Früher hat es auch höhere Ambitionen gegeben. Die Inspektoren beobachteten die „Zeitungen“, manchmal lobend, manchmal tadelnd oder warnend, immer etwas mißtrauisch. Vom November 1902 bis zum Februar 1903 spielte sich etwas ab, das das Berichten lohnt. Am 19.11.1902 macht ein selbstbewußt pedantischer Mann, offenbar ein Gegner des Primus (der einen auf Afra berühmten Namen führt), seine Kollegen auf die in beiden Primen gegründete Zeitung „Afra“ aufmerksam. Er warnt wortreich vor möglichen Entwicklungen; zum mindesten müsse verlangt werden, daß die Zeitung keine Artikel „politischen oder religiösen Inhalts“ bringe, weil das den Reifegrad der Leser übersteige und die Mißbilligung des Lehrerkollegiums hervorrufen könne, und gibt förmlich zu Protokoll (er ist selbst der Protokollant), daß er seinerseits keine Verantwortung dafür zu übernehmen

men gedenke. Es folgt eine lange Diskussion offenbar mit unterschiedlichen Meinungen; drei erklären sich für uninformiert und bitten um Vertagung. Aber der Protokollant meldet schon eine erste "verheerende Wirkung": auch in der Obertertia bereite sich eine "Afra" vor. Der Primus dieser Klasse wird vorgeladen und ihm ein strenges Verbot erteilt. Am 26.11. wird die Diskussion über die Primanerzeitung fortgesetzt. An ihrem Ende beantragt der primus inspectorum: es solle alles beim alten bleiben. Dagegen protestieren vier. In den nächsten Wochen interessieren sich die Inspektoren für brennendere Probleme und man hört nichts mehr über "Afra". Aber die O III scheint an ihrem Plan festzuhalten, denn ihr Primus wird erneut vorgeladen und ihm gesagt: in seiner Klasse scheine literarischer Größenwahn zu herrschen (in einem anderen Jahre wird eine Klasse einmal für ihr literarisches Interesse gelobt!); sie täten aber besser daran, ihre lateinische und griechische Grammatik zu lernen als alberne und minderwertige Gedichte zu fabrizieren. Am 15.2. führt dann diese selbe Klasse am "Ball-Tage" abends auf Stube VIII heimlich ein selbstgedichtetes ("offenbar harmloses") Drama auf. Als sie vom Hausinspektor dabei erwischt werden, reden sie sich darauf hinaus, sie läsen gerade "Zriny" mit verteilten Rollen. Der Ton dieser Polemik ist untypisch und auch diese Sache verläuft (für uns) "im Sande". 1903 gibt die U II noch einmal eine "Afra" heraus, gegen die schwere Vorwürfe erhoben werden. Aber dann fehlen vier Seiten in dem Buch!

1886 bis 1911: das ist eine Periode mit tiefgehenden Wandlungen im gesellschaftlichen, geistigen und politischen Leben Deutschlands und auch Sachsens. Merkt man davon etwas in den Protokollen? Fast nichts, bis auf ein paar Streiflichter aus den Jahren 1893-1895, der Zeit der eigentlichen "Wende" in Deutschland – es sind zugleich Jahre eines Tiefstandes im Inspektorenkollegium. Es herrscht ein später kaum noch vorstellbarer Macht- und Prestige-Kampf zwischen den beiden Primen, der manchmal auf dem Rücken der Unteren ausgetragen wird. Am 8.3.1893 hält der primus der abgehenden Klasse "eine schöne Abschieds- und Ermahnungsrede gegen die Humanitätsduselei, ebenso gegen die Rauhbeinigkei", und ermahnt zu einer milden Behandlung der Obersekundaner und "strengem Verfahren von vornherein" gegen die Unterprimaner. "Humanitätsduselei" und "Rauhbeinigkei" sind allgemeine Schlagworte dieser Zeit. Am 12.12.1894 handelt es sich darum ob einige Strafen gemildert werden sollen, weil eigentlich die Unterprimaner schuld sind. Aber "trotzdem die humane Partei, an der Spitze der primus, alle Hebel in Bewegung setzten, eine Milderung der Strafe durchzusetzen, drang doch die Ansicht der Ultras durch". Am 6.9.1895 entsteht wieder eine "wütende De-

batte". Bei einer patriotischen Feier in der Geipelburg (wahrscheinlich am Sedanstage) haben Unterprimaner einen Untersekundaner aufgefordert, mit ihnen zu trinken und zu rauchen, und ihm Schutz gegen die Inspektoren versprochen. Nach "wütendem, von den Ultras vor allem heftigst geführtem, doch nichts ergebendem Debattieren" setzt der Primus mit knapper Mehrheit die mildere Regelung durch, mit einer "Anmahnung" an den Primus der Unterprima. "Damit schließt der Fall." Auch das sonst nie gebrauchte Wort "die Ultras" stammt aus dem politischen Jargon der Zeit. Am 25.8.1898 stimmen alle dafür, daß eine Bismarckbüste angeschafft wird. Aus eigenem Antrieb? Es ist das Jahr von Bismarcks Tod, in dem überall mit oppositioneller Tendenz "Bismarcktürme" errichtet werden.

Manche Leser der Protokolle werden in ihnen Menschen treffen, die sie noch gekannt haben. Aber wohl wenige mit dem Interesse wie die vielen Afraner und Grimmenser den Mann, den sie noch wirkungsvoll erlebt haben – er begegnet uns hier, in Handschrift und Haltung, "wie er leibt und lebt": Georg Fraustadt. Am 11.3.1904 wird er als primus scholae eingeführt – schon vor der Begrüßung hat er sich durch einen vernünftigen Antrag zu erkennen gegeben. Dann folgt ein lebendiges Jahr im Hin und Her der Meinungen, aber ohne Gezänk. Die Probleme halten sich im gewohnten Rahmen. Ein nicht näher bezeichneter Vorfall während der Turnfahrt wird mit Zeugen darauf untersucht, ob er "gegen die Ehre der Schule ist". Man kommt zu der Überzeugung, daß er das nicht ist, und "sieht von weiteren Schritten ab". Einige vernünftige Erleichterungen im Tagesablauf werden beim Rektor beantragt, auch die Beleuchtung der Nottreppen. An die Gesamtheit der Inspektoren wird die Bitte gerichtet, sich nicht an Demonstrationen der Unterprimaner zu beteiligen, sondern ihnen und vor allem den Unteren durch ein ernstes, gesetztes Betragen ein gutes Beispiel zu geben. "Ernst und gesetzt": dabei fällt mir das "se continere" ein, zu dem Georg Fraustadt später seinen Schülern riet. – Wieder einmal beantragt die Untersekunda, eine Zeitschrift gründen zu dürfen. Man gibt "durch den Vorsitzenden" zu verstehen, daß man sich freut, daß in der Klasse ein so reges literarisches Interesse herrscht und daß sie die Sache den Inspektoren vorgetragen haben. Man erörtert die Frage, macht den Primus der U II dafür verantwortlich, daß "nichts Gemeines oder Anstößiges veröffentlicht wird und spricht ihm Glückwünsche für eine gedeihliche Entwicklung aus. Welch anderer Ton als der von 1902/3. Aber der Höhepunkt ereignet sich in der vorletzten Woche: Fraustadt erklärt sich mit der von anderen beantragten Einberufung einer Versammlung nicht einverstanden und gibt dann den Vorsitz an seinen Vertreter ab. Es handelt sich um ein Problem, das schon seit vielen Jahren geistert und für uns wohl nicht

mehr nachvollziehbar ist: um die Frage, ob und ab wann die Tertianer sich im Frühcoenakel ihre Brote für den Tag mit der dafür bereitstehenden Butter schmieren dürfen (das Problem war wohl nicht nur ein hierarchisches, sondern das höchst materielle der "Verteilung" des zur Verfügung stehenden Vorrates). In der Debatte nennt er es eine Schädigung der Autorität, daß wegen eines so lächerlichen und kleinlichen Gegenstandes eine Inspektorenversammlung einberufen werde! Das geschieht schon vor den Probeinspektoren, und am 5.3.1905 gibt er die Insignien mit Wünschen für die Nachfolgenden ab. (Es folgt dann das schwierige erste Jahr mit Poeschel).

Ich zweifle nicht daran, daß unsere Gründerväter schon in den ersten Jahrzehnten, als sie sich dafür entschieden, den ältesten Schülern Aufsichts-, Leitungs- und Betreuungsaufgaben zu übertragen (was nicht selbstverständlich war), dabei nicht nur an das Wohl der Jüngeren gedacht haben, sondern auch daran, daß diese Rolle (von der jeder für möglich halten konnte, daß sie auch auf ihn einmal zukommen würde) selbst ein wichtiges Glied in der Erziehung und Reifung dieser jungen Männer darstellen würde. Das Bild, das wir auf den 400 Seiten von der Arbeit, dem Stil und der Erzieherkraft aus 25 Jahren afranischer Inspektoren bekommen, ist kein "leuchtendes", aber für uns, die wir uns in ihre Wirklichkeit hineinversetzen können, auch nicht das stumpf-autoritäre, das Fremde vielleicht aus ihnen lesen werden. Es ist Leben von unserem Leben. Mir hat es gezeigt, daß das Afra meiner Jahre freier, vielleicht auch geistvoller war als in manchen Epochen vorher. Daß die Wandlungen des Jahres 1919 so leicht und so glücklich haben verlaufen können, das ist vielleicht doch dem Geiste zu verdanken, den die fraternitas afrana in vier Jahrhunderten hatte heraufwachsen lassen?

Richard Münzner

G 25

Inspektorenkollegium und Inspektoren- Instruktion in St. Afra

in der Zeit um 1900

Die Einbeziehung der älteren Schüler in den Erziehungsauftrag der Schule hat das Internatsleben an den Fürstenschulen von der Zeit ihrer Gründung an bis zu ihrem Ende bestimmt. Wie aber in solcher Situation diese Schüler sich selbst verstanden, wie sie ihr Verhältnis zu Rektor, Hebdo-

madar und Synode bewerteten und damit umgingen, läßt sich aus Schulordnungen und Inspektorenvorschriften auch nicht näherungsweise herauslesen. Die nunmehr in unserem Besitz befindlichen Niederschriften der Inspektorenversammlungen auf St. Afra geben uns hierüber, jedenfalls für die Zeit um die letzte Jahrhundertwende, ein eindrucksvolles und farbiges Bild. Rudolf Lennert hat daher recht, wenn er den Fund der Niederschriften als einen Glücksfall bezeichnet.

Darüber hinaus haben wir ein weiteres Mal Glück gehabt. In den Händen von Christian Hartlich (A 20) befindet sich ein Exemplar der "Inspektoren-Instruktion & Hausordnung St. Afra". Sie ist nicht datiert, enthält aber im Inneren einen handschriftlichen Vermerk "Inventar des Rentamts, Revision Sommersem. 1888", war also offenbar in Geltung, als die Niederschriften entstanden. So haben wir die Möglichkeit, Regel und Regelanwendung zusammenzusehen und miteinander zu vergleichen, das eine am anderen zu interpretieren.

Wie der Beitrag von Rudolf Lennert will auch der folgende Bericht nicht vollständig sein. Ich versuche, einige Konturen nachzuziehen und sichtbar zu machen, wobei die eine oder andere Hervorhebung sicher solche Punkte betrifft, die dem Nichtafraner besonders auffallen. Es ist auch nicht zu vermeiden, das eine oder andere zu erwähnen, was im Lennertschen Aufsatz, wenn auch mit anderem Akzent, schon gesagt wurde. Schließlich habe ich den gesamten Zeitraum von etwa 25 Jahren als ein homogenes Bild behandelt. Das ist nicht ganz richtig, weil auch die Inspektoren, die ja jährlich wechselten, und ihre Versammlungen den Wandlungen ihrer Zeit unterlagen. Rudolf Lennert im vorhergehenden und Christian Hartlich im nachfolgenden Beitrag weisen hierauf hin. Aus unserer Perspektive aber und für die Absicht, einen ersten Einblick in das uns vorliegende Material zu geben, insbesondere auch neben den Aufsätzen von Lennert und Hartlich, erscheint mir das Verfahren vertretbar. Vorsorglich aber habe ich beim Zitieren von Beschlüssen der Inspektorenversammlungen jeweils das Jahr, in dem der Beschluß gefaßt wurde, in Klammer beigefügt.

Die Inspektoren-Instruktion besteht aus 37 Paragraphen. Nach zwei einleitenden Bestimmungen folgen die Abschnitte (in Klammer jeweils die Zahl der Paragraphen):

Allgemeine Obliegenheiten sämtlicher Inspektoren (11) – Besondere Funktionen des Hausinspektors (8) – Besondere Funktionen

des Zwingerinspektors (1) – Besondere Funktionen des Ordnungsinspektors (2) – Strafrecht der Inspektoren (8) – Vorrechte der Inspektoren (2) – Bestrafung und Amtsentzug der Inspektoren (1) – Anhang: Turninspektorat (1) – Der Gerüstinspektor – Das Präcentorat (1).

Aus der Beschreibung der Aufsichtspflichten der Inspektoren ergeben sich zu einem guten Teil schon die Verhaltensweisen, die von den Schülern gefordert werden. Die Hausordnung, ihrem Wesen nach die Quelle, aus der die Definition der Aufsicht sich ableitet, stellt sich schließlich doch als Ergänzung und Präzisierung der Inspektoren-Instruktion dar. Aus diesem Grunde wohl ist sie in dem uns vorliegenden Band dieser nicht vorangestellt, sondern beigefügt. Sie ist nicht in Paragraphen, sondern in Ziffern unterteilt und enthält die Abschnitte:

Allgemeine Bestimmungen (5) – Aufstehen und Schlafengehen (6) – Garderobenräume (2) – Cönakelgang (3) – Freizeit (6) – Klassen- und Stubenordnung (11) – Im Anhang: Bestimmungen über das Lesen der Oberen mit den Unteren (18) – Studiertagsordnung (6).

Beim ersten Lesen der beiden Ordnungen fällt die Akribie auf, mit der alle gewünschten Verrichtungen und Verhaltensweisen der Schüler in allen denkbaren Situationen des Internatslebens beschrieben werden. Ein Beispiel für diesen Drang zur Perfektion:

"Die Inspektoren haben über die Aufrechterhaltung der festgesetzten Ordnung innerhalb und außerhalb der Mauern der Schule überhaupt und insbesondere beim Gebet, im Cönakel, im Hof und Zwinger, in den Studierstuben, in der Kirche, auf dem Spaziergang, beim Badengehen und Schlittschuhlaufen zu wachen und alle muthwilligen Beschädigungen der Gebäude sowie der Gerätschaften soweit als möglich zu verhüten."

Wer zu den Menschen gehört, die unentwegt nach "repressiven Verhältnissen" recherchieren, weil diese der "Selbstentfaltung der Menschen" entgegenstehen, kann hier fündig werden. Die aber das Internatsleben aus eigener Erfahrung kennen, werden schnell feststellen, daß es sich um nichts anderes handelt, als die wenn auch sehr ausführlich gehaltene Beschreibung der Verhaltensweisen, die sie beim Eintritt in das Internat, mit oder ohne Kenntnis geschriebener Ordnungen, in der Regel und in der Mehrzahl ohne Widerspruch übernommen haben, zeitbedingte Ver-

schiebungen außer acht gelassen. Und dabei handelt es sich keineswegs um unkritische Bereitschaft zur Anpassung, sondern um die selbstverständliche Anerkennung des Vernünftigen und für das Internatsleben durchaus Gebotenen: Sauberkeit, Pünktlichkeit, Ruhe zur Arbeit und zum Schlafen, Schonung der gegenständlichen Umgebung, Rücksichtnahme auf den anderen. Auffällig ist also nicht der Inhalt, sondern die Fülle der zu Papier gebrachten Gebote und Verbote.

Beim Vergleich der in der Ordnung beschriebenen Strafgewalt der Inspektoren mit der Praxis der Versammlung scheint sich ein Widerspruch aufzutun. Die Inspektoren-Instruktion legt fest (§ 25):

"Die Inspektoren haben das Recht und die Pflicht, jedes Vergehen eines unteren Schülers in das hierzu bestimmte Rügenbuch, welches am Ende der Woche dem Hebdomadar und durch diesen dem Rektor zur Einsicht vorgelegt wird, durch den Hausinspektor eintragen zu lassen."

Und in § 30:

"Strafen ohne Mitwissen, beziehentlich ohne Genehmigung des Hebdomadars oder des Rektors über einen Schüler zu verhängen, ist den Inspektoren untersagt."

Tatsächlich aber hat die Inspektorenversammlung kontinuierlich Strafen ausgesprochen, neben der Rüge insbesondere Vernakel und Interdikt, ganz offenbar ohne vorgängige Eintragung in das Rügenbuch. Vermutlich gab es zu den §§ 25 und 30 der Instruktion ausführende oder abändernde Synodalbeschlüsse, die in unser Exemplar der Ordnungen nicht eingetragen sind. Aus den Niederschriften jedenfalls ist zu ersehen, daß zwischen dem Bestrafungsrecht des Inspektorenkollegiums und der Strafgewalt einzelner Inspektoren oder Primaner unterschieden wurde. In einer Inspektorenversammlung wird 1904 mitgeteilt:

"Ebenso ist das Strafrecht uns in einem erhöhten Maße erteilt worden, doch nur zunächst unserem Inspektorenkollegium. Das Lehrerkollegium behält sich vor, jedem neuen Inspektorenkollegium ein neues Strafrecht zu geben. Wir erhalten als Strafe für Innerhalb dieser Grenzen sich haltende Strafen brauchen erst nach der Urteilsverkündung dem Rektor mitgeteilt zu werden, höhere müssen, bevor sie ausgesprochen werden, dem Rektor mitgeteilt werden."

Andererseits hält die Inspektorenversammlung (1902) einen von einem Unterprimaner vorgelegten Fall "für nicht schwer genug, um strafend einzugreifen" und verweist den Antragsteller "an das ihm unter Zustimmung des Hebdomadars zustehende Strafrecht". Hier wird die Inspektoren-Instruktion sichtbar, wie auch im übrigen die Versammlung sich gelegentlich auf die Bestimmungen der Instruktion bezieht.

Die Inspektorenversammlung als Institution wird in der Instruktion nur einmal genannt, bei der Regelung des Verhältnisses der Inspektoren zu den beiden Primen (§ 32):

"Die Inspektoren sind befugt und verpflichtet, wenn nötig auch die übrigen Primaner in schonender Form zur Ruhe und Ordnung zu verweisen. Sollte ein Schüler der Oberprima, welcher nicht Inspektor ist, den Vorstellungen des Inspektorenkollegiums sich nicht fügen, so ist dem Hebdomadar, bezüglich durch diesen dem Rektor eine zunächst diskretionäre Mitteilung von dem Streitfall zu machen.

Gegenüber den Schülern der Unterprima haben die Inspektoren nicht sowohl als einzelne, denn als Gesamtheit folgende Bestimmungen zur Geltung zu bringen:

*.....
In allen Fragen der Schuldisziplin unterstehen die Unterprimaner der Autorität des Inspektorenkollegiums. Letzterem steht über jene insofern ein Strafrecht zu, als den renitenten Unterprimanern durch das Inspektorenkollegium die Oberrechte ganz oder teilweise auf kürzere oder längere Zeit entzogen werden können."*

Zumindest einmal (1896) hat die Inspektorenversammlung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, allerdings unter Einschränkung der Entziehung der Oberrechte auf die Entziehung der Primanerrechte, wegen "methodischer Untergrabung der Autorität eines Oberprimaners."

Das Verhältnis der Inspektorenversammlung zu Hebdomadar und Rektor stellt sich aus den Niederschriften als im Grunde durchaus gut dar. In der Instruktion wird der Hebdomadar gelegentlich als Ansprechpartner der Inspektoren, gelegentlich als Durchgangsstation zum Rektor genannt. Wenn es zu Auseinandersetzungen kam, ging es fast ausschließlich darum, daß der Hebdomadar die Strafpraxis der Inspektoren als zu hart bemängelte. Es liegt auf der Hand, daß es dabei den Inspektoren insbesondere auch um die Wahrung ihres Ansehens bei den Schülern ging. Das

kommt gelegentlich deutlich zum Ausdruck. In der Regel aber geben die Inspektoren schließlich nach. In einer solchen Auseinandersetzung (1902) hält der Rektor den Inspektoren vor, eine Vermahnung des Hebdomadars habe mehr Kraft als ein von den Inspektoren verhängtes Vernakel. Die Inspektoren entschuldigen sich hierauf bei dem Hebdomadar. Im Sommer 1904 beschließt die Versammlung:

"Da es den Inspektoren vorkommt, als ob der Herr Hebdomadar sich ihrer Mitwirkung nicht bewußt wäre, so fühlen sie sich veranlaßt, die Erklärung abzugeben, daß sie vollkommen zu ihm stehen und jede weitere Ruhestörung nach Kräften verhüten werden."

1905 fordert der Rektor die Inspektoren in einer Versammlung, an der er ausnahmsweise teilnimmt, auf,

"durch ihr äußeres Verhalten ihre Autorität zu wahren, dann zunächst durch Mahnungen auf die Unteren zu wirken, mit Rügenstrafen aber zunächst zurückzuhalten. Größere Vergehen sollen dem Rektor bzw. der Synode gemeldet werden, soweit dem Inspektorenkollegium das ihm gewährte Strafrecht nicht genügt."

Schon 1900 aber hatte der scheidende primus scholae den nachfolgenden Inspektoren den Rat gegeben:

"Man solle sich ferner hüten, im kommenden Schuljahr die Strafmaße für die vor die Inspektorenversammlung beschiedenen Schüler zu hoch zu bemessen, um unliebsamen Auseinandersetzungen in solchen Fällen mit dem Rektor vorzubeugen."

Aus den Niederschriften spricht gelegentlich ein erstaunliches Selbstbewußtsein der Inspektoren. Einige Beispiele (1896):

"Die Einmischung des Konrektors wegen einer Bestrafung wird abgelehnt." –

Der Wunsch des Rektors, bestimmte Inspektorenstrafen zu erlassen, "wird rund abgelehnt." "Wenn trotzdem die restierende Strafe zu cassieren ist, muß eine Vermahnung seitens des Herrn Rector wegfallen, da so die Unteren erst erfahren, daß er, nicht die Inspektoren aus eigener Gnade die Vernakel zurückgezogen. – Die Worte des Herrn Rector, daß in Zukunft bei Fällen, die eine härtere Bestrafung als mit 2 Inspektorenvernakeln zu erfordern scheinen, ihm erst Mitteilung gemacht werden sollte, werden nicht als offizielle, da sie

kein Synodalbeschuß sind, aufgefaßt und nicht weiter betont. – Sollten sie von weitergehender Bedeutung sein, so ist dem Herrn Rector vorzutragen, daß das diesjährige Inspektorenkollegium doch recht wohl seine Strafen selbst zu bemessen verstünde

Bis zur Androhung der Amtsniederlegung reichen die Beschlüsse. Als ein Schlafsaalinspektor dem Hebdomadar eine Meldung erstattet, weil er das ihm zur Verfügung stehende Strafmaß für unzureichend hält, schaltet dieser die Synode ein, die nicht härter bestraft, sondern einen zweiten Schlafsaalinspektor einsetzt. Die Versammlung beschließt hierauf (1904):

„Die Inspektoren erblicken hierin einstimmig ein Mißtrauensvotum, das uns in den Augen der übrigen Schüler nur lächerlich zu machen geeignet sei. Da der an Herrn Oberstudienrat gerichtete Antrag auf Suspension des Beschlusses bis zum nächsten Sonnabend ohne Erfolg geblieben ist, beschließt das Inspektorenkollegium einstimmig, eine Schrift an die Synode einzurechen und um Zurückziehung des Beschlusses vom 16.1.04 zu bitten. Falls dies nicht erreicht werden könne, erklärt sich das Inspektorenkollegium einstimmig bereit, das Inspektorenamt niederzulegen.“

Vor. Jer Niederlegung ist dann nicht mehr die Rede. Offenbar kam es zu einer gütlichen Regelung.

Selbstbewußtsein solcher Art läßt sich wohl kaum aus Vorschriften herleiten, sondern gründet sich auf langjährige Übung. Tradition bewährt sich hier als Handlungsorientierung, die rationaler Nachprüfung jeweils nur an den Grenzen des Richtigen bedarf. Das Denken aus der Tradition schimmert auch hindurch, wenn die Inspektorenversammlung (1895) als „Bestimmung“ beschließt:

„Die Inspektoren dürfen sich durch etwaige Neuerungsversuche in der Schulordnung durch die mit ihr noch unbekannt, nach hier eingetretenen Herren Lehrer keinesfalls bestimmen lassen oder ihnen gegen die früheren Bestimmungen der Synode Folge leisten.“

Auffällig ist die strenge Scheidung der Klassen voneinander. Die Inspektoren-Instruktion verlangt sie (§ 11):

„Die Inspektoren haben darauf zu achten, daß die Klassenunterschiede genau festgehalten werden und – abgesehen von den zu einem Tisch gehörigen und von nahen Verwandten – Schüler verschiedener Klassen nicht vertraulich mit einander verkehren.“

Die Inspektoren beachten diese Regel sorgsam und befassen sich gelegentlich wohl auch mit Fällen, in denen es sich mehr dem Anschein als der Sache nach um unerwünschte Vertraulichkeiten handelt. Die durch unterschiedliche Rechte und Pflichten bestimmten Klassenunterschiede werden aber nicht nur durch das Verbot vertraulichen, sondern zugleich durch das Gebot achtungsvollen Umganges miteinander gewahrt. Viele Straffälle befassen sich mit verächtlichen Äußerungen oder despektierlichem Verhalten, verständlicherweise zunächst einmal, gegenüber Angehörigen jeweils einer höheren Klasse. Schon die Äußerung eines Tertianers „Sie kommen mir überhaupt gar nicht wie ein Primaner vor“ genügt für eine Strafe (1902). In diese Schutzfunktion der Inspektoren sind die Obersekundaner jedenfalls ohne weiteres eingeschlossen. Auch in der Inspektoren-Instruktion kommt das zum Ausdruck (§ 27):

„Da die Obersekundaner zum Teil Mittelinspektoren sind, so soll bei ihrer Bestrafung durch die Inspektoren hierauf Rücksicht genommen und alles, was Sie in den Augen der Unteren bloßstellen könnte, vermieden werden.“

Diese scharfe Trennung der Klassen voneinander legt den Gedanken einer von den Inspektoren zu verhängenden Strafe durch Aberkennung der Oberrechte oder der Primanerrechte nahe und macht diese umso wirkungsvoller. Gegenüber den Untersekundanern ist die entsprechende Strafe die Verurteilung zu Hilfsdiensten, die sonst nur den Tertianern obliegen.

So entsteht für den Außenstehenden das Bild einer streng hierarchisch gegliederten Internatsgesellschaft, die allerdings sich selbst relativiert, weil sie sich auf Altersstufen gründet, die schließlich von allen durchlaufen werden. Es wäre interessant zu wissen, ob es sich hierbei um eine Besonderheit von St. Afra handelt. Für St. Augustin haben wir aber keine vergleichbaren Unterlagen. Wahrscheinlich aber handelt es sich um zeitbedingte Erscheinungen. In den zwanziger Jahren jedenfalls gab es auf St. Augustin mehr Ausgang, vier Tanzveranstaltungen jährlich und gelegentlich Einladungen der Oberen zu „Hausbällen“ in den Familien der jungen Damen, die andererseits in die Schule eingeladen wurden. Diese Möglichkeiten zum Umgang mit dem anderen Geschlecht enthoben offenbar die Schulleitung der Sorge um allzu vertraulichen Umgang der Schüler miteinander.

Die Sorge der Inspektoren um die Wahrung der Klassenunterschiede wird ergänzt durch das Bemühen um gute Umgangsformen der Schüler

innerhalb ihrer Klassen. Gelegentlich wird der Primus einer unteren Klasse dazu ermahnt, das Abgleiten eines Klassenkameraden in die Rolle eines Außenseiters zu verhindern. In den Fällen, in denen es um die "Ehre" eines einzelnen geht, haben Schlichtungsversuche den Vorrang. Wenn eine Klasse gegen eines ihrer Mitglieder einen "Verschleiß" verhängt, greifen die Inspektoren energisch ein. Daß in allen Straffällen auch die mildernden Umstände sorgsam geprüft werden, hebt Rudolf Lennert hervor. Geradezu "sozialpädagogische" Dimension nehmen Formulierungen an wie die aus einem Fall des Jahres 1895:

"Teils weich, teils unglaublich trotzig, verboht und verbittert, ja verstockt, ist der Junge ungemein schwer zu erziehen. Seine Tisch-obern nehmen sich seiner ganz besonders an – zunächst ohne ersichtlichen Erfolg."

Die "Ehre der Schule" zu hüten, betrachten die Inspektoren als eine vorrangige Aufgabe. Für solche Fälle aber reichen Strafrahen und Auftrag der Inspektoren nicht aus. In einem solchen Fall wird (1894) entschieden:

"Auf jeden Fall ist damit die Ehre der Schule bloßgestellt worden. Das Inspektorenkollegium hält sich nicht für ermächtigt, in dieser Angelegenheit zu bestrafen, sondern beschließt, dem Herr Rektor diskretionäre Mitteilung zu machen."

Und im April 1902 beschließt die Versammlung:

"Die Inspektorenversammlung beauftragt ihren Vorsitzenden, Herrn Rektor Peter in ihrem Namen sich zu verpflichten, ihm alles, was gegen die Sittlichkeit und die Ehre der Schule verstößt, zur Anzeige zu bringen."

Auch hier wird Denken in der Tradition spürbar, das Gefühl der Verpflichtung zum Dienst an der Schule. In der Inspektoren-Instruktion könnte solches kaum formuliert werden. Sie beschränkt sich auf die Verpflichtung der Inspektoren zur Sicherung der inneren Ordnung und legt fest (§ 2):

"Die Inspektoren sind von dem ganzen Cötus als Stellvertreter der Lehrer anzusehen. Ungehorsam oder gar Widerspenstigkeit gegen die Erinnerungen und Verbote, welche sie kraft ihres Amtes ergehen lassen, wird jedesmal als ein Vergehen gegen die Lehrer selbst betrachtet und streng gerügt."

Alles aber, was aus den Niederschriften spricht, klingt wenig nach einem Selbstverständnis der Inspektoren als Stellvertreter der Lehrer. Das wäre auch verwunderlich bei einer Institution, die im Zeitpunkt des Entstehens der Niederschriften mehr als 300 Jahre alt war. Bei aller Einbindung in das Gesamtgefüge der Schule hat in dieser Zeit doch ein originäres Selbstgefühl wachsen müssen. Und in Fällen, in denen sich die Versammlung selbst der von der Instruktion verwendeten Formulierung bedient, läßt sich die Vermutung leichter hintergründiger Ironie nicht unterdrücken. In den Auseinandersetzungen mit dem Rektor über die Strafgewalt der Inspektoren im Jahre 1896 bitten die Inspektoren "äußerstenfalls um eine neue Art von Bestrafungsmöglichkeit den Schülern gegenüber, denen sie sonst lächerlich sein müssen, sie, die Vertreter der Lehrer."

Bei aller Begrenzung auf einen Teilbereich im Alltag des Internats erlauben die Niederschriften doch auch Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Schüler überhaupt und auf ihr Verhältnis zur Schule. Man verspürt den Wunsch, dieses Bild zu vergleichen mit dem aus früheren Jahrhunderten und mit dem aus St. Augustin. Hierzu fehlen die Materialien. Uns bleibt nur die eigene Erinnerung. Sie sollte vielleicht in reichem Maße im Sapere Aude festgehalten werden.

Aus meiner Zeit (1925-1931) kann ich mich nicht an eine Inspektorenordnung erinnern, wenngleich es sie sicher gab. Ich erinnere mich allerdings auch nicht an ernsthafte Kontroversen zwischen Inspektorenkollegium, in Grimma Inspektoren-Convent genannt, mit Rektor und Synode.

Roeßler (Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landeschule Grimma 1891) erwähnt eine Inspektorenordnung von 1762 und berichtet für die spätere Zeit (S. 40):

"U.a. wurde unter Rektor Emil Müller (1872-1884) eine ausführliche Inspektorenordnung ausgearbeitet, welche die Geschäftskreise genauer trennt, die Korrektur der Vergehungen in Admonition, Pensum, Rüge und Anzeige abstuft, für jedes Vergehen die entsprechende Behandlung festsetzt, die Höhe der Pensa begrenzt und dem Inspektorenkollegium auch gegen Primaner einzuschreiten zur Pflicht macht und den Weg zeigt."

Flathe (St. Afra, Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen 1879) nennt eine "Instruction für die zu Aufsehern bestellten Schüler" vom 20. Juli 1820, möglicherweise die unmittelbare Vorgängerin der hier behandelten Instruktion.

In einem Anhang enthält die afranische Hausordnung die "Bestimmungen über das Lesen der Oberen mit den Unteren". Da diese Einrichtung aus ihrer Bezeichnung allein für Außenstehende nicht verständlich ist und da sie sich überdies bei genauerem Hinsehen als eine glückliche Ergänzung der Inspektorenverfassung darstellt, sollen ein paar erläuternde Worte angefügt werden. Es handelt sich um die Einbeziehung der älteren Schüler auch in die Unterrichtsaufgaben der Schulen. Auch sie geht auf die ersten Jahrzehnte unserer Schulen zurück. Die Oberen repetierten und übten mit den Unteren Latein und Griechisch, im neunzehnten Jahrhundert in besonderen Fällen auch Französisch und Mathematik. Nach der uns vorliegenden afranischen Hausordnung waren wöchentlich vier Stunden hierfür angesetzt. Das Lesen erstreckte sich auf "prosodisches Lesen und das Durchgehen der lateinischen und griechischen Wochenarbeiten" und das "grammatische Lesen resp. Übersetzen" nach einem Übungsbuch. "Für Untersekundaner und gut censierte Obertertianer ist die Lektüre eines lateinischen Schriftstellers gestattet."

In Grimma nannte man die Einrichtung "Abendlektion". Gustav Friedrich Dinter (al. Gr. 1773-1779, vgl. Sapere Aude 24 S. 202 f.) erinnert sich in seiner Autobiographie mit Dankbarkeit dieses Arbeitens mit seinem "Obergesellen". Als er selbst ein solcher war, war er bei den Unteren in seiner pädagogischen Tätigkeit in der Abendlektion überaus beliebt. Die Abendlektion fiel in Grimma Anfang der zwanziger Jahre weg.

Christian Hartlich

A 20

Anmerkungen zu den afranischen Inspektoren-Protokollen

Vorbemerkung: Der Aufsatz charakterisiert die Rektoren Hermann Peter und Johannes Poeschel, in deren Amtszeit die Protokolle angefertigt wurden, und gibt schließlich einen Einblick in die Reformgedanken, die um 1920 Schüler- und Lehrerschaft bewegten.

Die Protokolle der Inspektoren sind zweifelsohne eine Quelle von hohem schulhistorischen Rang für die Ära des Rektorates von Hermann Peter. Die Kenntnis wenigstens einiger Daten seines Werdeganges erscheinen mir unerlässlich. Woher kam er, wie gelangte er nach Meissen? Ich notiere:

Er wurde geboren 1837 in Meiningen, wo sein Vater Carl Peter dem ganzen Kirchen- und Schulwesen des Herzogtums Sachsen-Meiningen vorstand. 1852 übernahm Carl Peter die Leitung des Stettiner Gymnasiums. An dieser Schule legte Hermann Peter 1856 das Abitur ab. Und im gleichen Jahr wurde sein Vater – selbst ehemaliger Pförtner – als Rektor nach Schulpforte berufen.

Nach dem Studium in Bonn stand Hermann Peter ab 1860 im preussischen Schuldienst, sechs Jahre in Posen, fünf Jahre in Frankfurt an der Oder – unterbrochen durch einen halbjährigen Urlaub zu einer Studienreise nach Italien.

Die wissenschaftlichen Arbeiten, die er in dieser Zeit zur römischen Geschichte veröffentlichte, insbesondere die Herausgabe der "Historicorum Romanorum reliquiae" lenkten die Aufmerksamkeit des Dezerenten im sächsischen Kultusministerium Geheimrat Gilbert auf ihn. Dieser kam selbst – ein ungewöhnlicher Vorgang – nach Frankfurt an der Oder, um ihm die Berufung an die Fürstenschule St. Afra zu überbringen, zunächst als Professor, jedoch cum spe successionis des Rektors. 1871 trat er das Amt in Meissen an. Eine Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Kiel lehnte er 1873 ab.

Drei Jahrzehnte (1874-1905) hat er das Rektorat verwaltet. Es war eine Glanzzeit für die Schule. Er stellte an seine Schüler wie an seine Kollegen die höchsten Anforderungen. Die Disziplin, die er selbst verkörperte, übertrug sich auf den Unterricht wie auch auf die Gestaltung des Internatslebens. Die Inspektoren-Instruktion ist sein Werk. Er war seiner Art nach Preuße, nicht in einem militärischen Sinne, sondern im Geiste des kategorischen Imperatives. Es war ihm eine Genugtuung, daß der Neubau der Schule ohne jede Beeinträchtigung des Unterrichtes durchgeführt werden konnte.

Seitens staatlicher und kirchlicher Behörden ist Hermann Peter mit Auszeichnungen bedacht worden, wie sie noch keinem Schulmann in Sachsen zuteil wurden. Er nahm sie gelassen ohne jede Eitelkeit hin.

Die Strenge des Regimes von Peter blieb nicht ohne Kritik. Viele Schüler haben unter ihm geseufzt und später ihm Dank gezollt, mancher freilich blieb zeitlebens verwundet.

So großartig die Leistung von Hermann Peter ist: man sollte das Urteil von Friedrich Naumann nicht verschweigen, der 1876-1879 von Obersekunda bis Oberprima St. Afra besuchte:

„Diese Schule als Ganzes liebe ich noch jetzt, und zwar gerade deshalb, weil sie herb und derb und voll von Kämpfen und allerlei Romantik war. Es gab in ihr noch keine pädagogischen Sentimentalitäten, sondern es bestand ein regelrechter Kampf ums Dasein, in dem wir auf unserem Kriegsrrecht bestanden, wie Rektor und Lehrerkollegium auf dem ihrigen. Das war viel gesünder als die laue Luft einer scheinbaren Vertrauensseligkeit. Wir haben unseren Rektor geachtet und gefürchtet und haben ihm gegenüber gelernt, uns selbst zu behaupten. Das ist mehr, als wenn wir ihn bloß gern gehabt hätten.“

Peters Nachfolger im Rektorat Johannes Poeschel kam aus anderen familiären Zusammenhängen, aus dem Kreis des mit großen wirtschaftlichen Erfolgen nach oben drängenden Bürgertums. Sohn eines Kaufmanns hatte er in Leipzig am Nicolaigymnasium das Abitur als Bester abgelegt (1874) und in seiner Vaterstadt klassische Philologie und Germanistik studiert. Über fünfundzwanzig Jahre ist er am Moldanum als Lehrer und Erzieher tätig gewesen – mit Erfolg, wie seine Berufung nach St. Afra zeigt.

Das über Poeschel zu hörende Urteil, er sei ein typischer Repräsentant der Wilhelminischen Zeit gewesen, stößt auf meine Abneigung gegen solche pauschalen Etikettierungen. Trotzdem trifft es wesentliche Züge seines Erscheinungsbildes. Er hatte einen ausgesprochenen Sinn für Äußerlichkeiten, für Uniformen, Rangordnung, Ehrenzeichen, und er bewährte sich auf Gebieten, die weitab von der schulischen Wirklichkeit lagen. In weiten Kreisen wurde er als ausübender Ballonführer und durch seine Bücher „Luftreisen“, „ins Reich der Lüfte“ und „Luftfahrerdeutsch“ bekannt.

Er war ein begeisterter Soldat. Mit neunundfünfzig Jahren meldete er sich 1914 zur Truppe. Man wird ihm glauben müssen, was er darüber schreibt: „Der Ausbruch des Weltkrieges brachte dem Rektor einen schweren Widerstreit der Pflichten, doch überwog der Gedanke, daß in der höchsten Gefahr des Vaterlandes jeder, der sich noch rüstig und frisch fühlte und durch Rücksicht auf Nächststehende nicht gebunden war, an die Front gehöre. Sein Afra wußte er treu behütet durch seine Stellvertreter Geh. Rat Dr. Seeliger, dann Konrektor Dr. Gilbert und die hingebende Fürsorge seiner Amtsgenossen.“

Die Anerkennung, ja Zuneigung, die ihm seitens des Generalfeldmarschalls von Mackensen zuteil wurde, die Meriten, die er sich als Komman-

neur einer von ihm aufgestellten Feldluftschiffer-Abteilung erwarb, waren ihm höchste Lebensfreude.

Das Rektoramt hat er im übrigen pflichtbewußt und korrekt verwaltet. Die von Peter eingeführten Ordnungen ließ er – wenn auch mit erheblichen Milderungen – bestehen. Mancher Schüler atmete unter seinem gelockerten Regiment auf. Indessen die pädagogische Wirkung Poeschels – scheint mir – ist nicht in die Tiefe gegangen.

Meine Darstellung beginnt sich in der Breite zu verlieren. Ich widerstrebe daher der Versuchung, auch das Rektorat meines Vaters zu charakterisieren und verweise dafür auf seine Vita im Afranischen Ecce (Neue Folge Heft 2). Mein Bericht befaßt sich nunmehr mit einem Schriftstück aus dem Jahr 1922, dreieinhalb vergilbende Seiten mit Maschine geschrieben. Es trägt den Titel:

Wege zum weiteren Ausbau der afranischen Schüler-Selbstverwaltung

Bericht über Besprechungen mit Herrn Studienrat Dr. Fraustadt

Die Vorbemerkung lautet:

„Die Frage eines weiteren Ausbaues der afranischen Schüler-selbstverwaltung ist Ende des vorigen Jahres der Gegenstand verschiedener Besprechungen zwischen Herrn Dr. Fraustadt und mir gewesen. Mangel an Zeit hat dann nicht mehr gestattet, die damals aufgeworfenen Probleme weiter zu verfolgen. Da sie aber sicher nicht für immer beiseite gelegt sind, ist es vielleicht von Wert, wenn ich im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse dieser Besprechungen – wie sie mir nach flüchtigen Aufzeichnungen noch gegenwärtig sind – kurz zusammenfasse.“

Der Verfasser dieses Gedächtnisprotokolls, das am 26.4.1922 in Albersdorf b./Markranstädt aufgeschrieben worden ist, ist Friedrich Kühn, der am 3. März 1922 sich im Entlassungsaktus seines Jahrgangs mit einer Rede über „Fürstenschule und staatsbürgerliche Erziehung“ verabschiedet hatte. Der volle Wortlaut dieser Rede ist im Jahresbericht der Schule veröffentlicht.

Friedrich Kühn studierte später in Leipzig, wo er sich Oktober 1933 für Staats-, Verwaltungs- und Arbeitsrecht habilitierte. Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges sogleich eingezogen, erlag er in einem Lazarett einer Meningitis.

Ich hebe aus den Aufzeichnungen von Kühn einige Gedanken heraus, die für die reformerischen Ansätze um 1921 in St. Afra leitend sind:

Die Frage, ob und inwieweit eine Schüler-Selbstverwaltung überhaupt zu entwickeln ist, ist einzig unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen erzieherischen Wirkung zu prüfen. Diese erblicken wir in erster Linie in der erlebnismäßigen Erkenntnis der wechselseitigen Beziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft, die ihrerseits die Grundlage für die Erziehung zu sozialem, zu staatsbürgerlichem Denken und Handeln bildet.

Die gesamte Internatsstruktur von St. Afra muß unter dem Gesichtspunkt der staatsbürgerlichen Erziehung neu überprüft werden.

Allein schon legt die Umstellung des deutschen Staatslebens durch die Revolution die Notwendigkeit vermehrter staatsbürgerlicher Erziehung nahe.

Die gegenwärtige Ordnung des Internates hemmt jedoch deren Verwirklichung. Es wird zuviel von oben her – von Synode und Inspektoren – angeordnet. Die Folge ist ein empfindlicher Mangel an Gemeinsinn.

Praktisch hätte sich der Ausbau der Selbstverwaltung in der Weise zu vollziehen, daß neben den Inspektoren und Oberprimanern auch Schüler anderer Klassen an dem Verwaltungsbetrieb beteiligt werden. Möglichst viele sollen zu irgend einem gemeinnützigen Zweck tätig sein und nicht – wie es jetzt vielfach der Fall ist – der Organismus nur von einigen Punkten aus belebt werden.

Afra fehlt bisher ein Grundgesetz, das in großen Zügen das Wesentliche der Schule klar zeigt.

Die bisherige Haus- und Inspektorenordnung erfüllte diese Aufgabe nicht. Nur einige Ansätze dazu sind vorhanden. Diese müssen herausgelöst, die Hausordnung klar auf ihre jetzige Aufgabe, die Einzelheiten des täglichen Lebens zu regeln, beschränkt und ihr die Verfassung an die Seite gesetzt werden.

In Anlehnung an die Weimarer Verfassung ließe sie sich in zwei Hauptteile gliedern:

- ... 1. Aufbau und Aufgaben der afranischen Gemeinschaft
2. Grundpflichten und Grundrechte des Afraners.

Soweit meine (unvollständige) Inhaltsangabe über Kühns Besprechungen mit Fraustadt. —

Auch die Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen, die uns ehemaligen Fürstenschülern am Herzen liegt, steht inmitten schwieriger Verfassungsprobleme. Wer dazu Gedanken hat, eile herbei!

Ehrhard Günther

G 23

Erinnerungen an unser erstes Schuljahr

im Höhepunkt der Inflation

In Sapere Aude, Heft 21, S. 110, hat Richard Münzner über St. Augustin zwischen den Kriegen berichtet. Diese vorzügliche Zusammenstellung veranlaßt mich, einige persönliche Erinnerungen an unser erstes Schuljahr mitzuteilen. Unser Jahrgang 1923-1929 war der letzte, der mit progymnasialer Vorbereitung (dreijährige Latein-Vorbildung und Französisch) auf St. Augustin aufgenommen wurde. Die Statistik von 1924-1926 (s.o.) zeigt, daß dann die Zahl der "Humanisten" immer kleiner wurde.

St. Augustin war unserer Familie nicht unbekannt, denn mein Bruder Walter (Grimma 1919-1926) war mein Wegbereiter, auch mein Lateinlehrer auf dem Progymnasium in Ölsnitz. Prof. Dr. Enderlein war ehemaliger Fürstenschüler (G 1887-1893). Nach vielen Bemühungen meines Vaters bekam ich die Freistelle der Stadt Pegau, Adorf selbst war nach parteipolitischen Erwägungen vergeben worden. Mit Schreiben 23.3.1923 (Formular noch aus dem Königreich) erfolgte die Aufforderung zur Vorstellung bei Rektor Illing am 8. April und zur Prüfung am 9./10. April. Das Schreiben sei hier auszugsweise wiedergegeben:

"Das Kultusministerium hat die Zuziehung Ihres Sohnes Ehrhard Günther (vorgeschlagen für eine Pegauer Stadtfreistelle) zur Auf-

nahme- und Wettprüfung an hiesiger Fürsten- und Landesschule genehmigt. Da die Prüfung am 9. und 10. April 1923 stattfindet, so wollen Sie Ihren Sohn Sonntag, den 8. April dem Rektor und denjenigen Mitgliedern der Lehrerschaft, die ihn in einem Fach prüfen werden, in den vom Hausmeister zu erfragenden Wohnungen sowie an demselben Tage 3 Uhr in dem Arztzimmer der Schule dem Schularzt vorstellen. Verzeichnis der für die Untertertia nötigen Bücher und der für den Eintritt in das Schülerhaus durchaus erforderlichen Ausstattungsgegenstände folgt umstehend. Die Osterzensur, der ausgefüllte Fragebogen über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung und bei Konfirmierten das Konfirmationszeugnis sind vor den Osterfeiertagen anher einzusenden.

Die Direktion der Fürsten- und Landesschule Grimma, gez. Illing, Oberstudiendirektor.

- 1.) *Nach der Aufnahme sind zu entrichten a) an das Landesschulrentamt: vierteljährlich voraus (Erhöhungen bleiben vorbehalten) 1200 M Schulgeld, 5 M Schrankgeld, 125 M Vergütung für das Reinigen der Kleider und des Schuhwerks (unterblieb dann ab Große Ferien 1923), 30 M Beitrag zur Hauskasse bei der Aufnahme. Einmalig: 400 M Aufnahmegebühren, 2,50 M Vergütung für das Eßbesteck, 10 M Vergütung den Bettfrauen (s.o.), Selbstkostenpreis einer Matratze*
b) an den Pfleger: ein mit diesem zu vereinbarenden Vorschuß.
- 2.) *Es ist streng verboten, den Hausschülern mit Umgehung des Pflegers (Verlagslehrers) Geld in die Hände zu geben oder zuzusenden oder ihnen geistige Getränke zugehen zu lassen.*
- 3.) *Es ist auch den Schülern streng untersagt, den Beamten der Anstalt Trinkgelder zu verabreichen. Nur die Bettfrauen dürfen für besondere Dienstleistungen eine entsprechende Vergütung annehmen.*

Schüler, die in das Internat aufgenommen werden, haben eine Abmeldung aus der Brotversorgung und die laufende Zuckerkarte abzugeben.

Folgen die Listen der für die Untertertia erforderlichen Bücher und die nötigen Ausstattungsgegenstände, auch Kennzeichnungspflicht für Wäsche und sonstige Kleidungsstücke wird erwähnt.

Ich vermute, daß die 28 Büchertitel wohl damals aus Geldgründen nicht beschafft worden sind, ich mußte immer auf das Inventar meines Bruders zurückgreifen.

Dieses Aufnahmeformular zeigt, daß wir in einer Notzeit auf St. Augustin kamen, an den Gebühren, daß sich die Inflation stärker abzeichnete.

Gleichzeitig mit der Einladung kam eine Aufstellung der zu empfehlenden Gasthöfe in Grimma: Goldener Löwe, Goldenes Schiff, Kronprinz, Schützenhaus. Zufällig ist die Karte vom Hotel Kronprinz am Markt vom 27.3. erhalten:

Ew. Hochwohlgeboren! Anlässlich Ihres Aufenthaltes in Grimma behufs Aufnahme Ihres Sohnes in die Fürstenschule bitte ich Sie in meinem Hotel Wohnung zu nehmen. Ich berechne pro Bett 1500 M ohne Steuern und bemerke, daß mein Haus zu den besten der Stadt gezählt wird. Da gewöhnlich der Andrang groß ist, bitte ich ev. um Rückäußerung. Hochachtungsvoll Otto Dünnebier.

Ich wurde als 4. von 21 (Rektoratsbericht Illing) aufgenommen. 1929 bestanden 9 von diesen das Abitur. Am 19. April fand das sog. "Käserennen" statt, bei dem ich 2. wurde. Viele Hänseleien oder damals noch Schikanen blieben mir erspart, da ich in meinem Bruder einen Beschützer hatte. Das Eingewöhnen war natürlich schwer, da noch eine strenge Ordnung herrschte und kleine Verstöße nach einer Schonzeit am Anfang streng bestraft wurden. An meinen Tischoberen Friedrich Schröter (Ecce 1975, Heft 3) im 6. Saal kann ich mich noch gut erinnern, wie überhaupt die Namen der älteren Schüler noch deutlich vor mir stehen, am Nachbartisch war Friedrich Baumann und am 3. Tisch Paul Vogel, dessen jüngerer Bruder Reinhard als Fürstenschüler gestorben ist.

Von unserem Vater bekamen wir zu Weihnachten den sog. Pestalozzika-
lender geschenkt, herausgegeben vom Sächsischen Pestalozzi-Verein (Dresden, Zinzendorfstr. 31), eingestellt 1939. Dieser hochinteressante kalender bot nicht nur Raum für persönliche Notizen, sondern enthielt Hinweise auf die Belange der Sächs. Lehrerschaft, Angaben über die Regierungen im Reich und in Sachsen. Die Kalender wurden durch Krieg und Nachkriegszeit gerettet und sind eine wichtige Ergänzung zu den verblässenden Erinnerungen. Blättert man heute darin, wird einem bewußt, daß wir 1923 in einem hochpolitischen Jahr gelebt haben, das besonders in Sachsen im Oktober ein Bürgerkrieg kurz bevorstand. Die Aufzeichnungen enthalten leider nur wenig Notizen über das politische Zeitgeschehen, wohl ein Zeichen dafür, wie abgeschlossen wir in der Fürstenschule gelebt haben, bzw. wie wenig wir informiert worden sind. Einen Lesesaal gab es noch nicht, er wurde erst unter Rektor Fraustadt eingerichtet. Erwähnt wird am 11. Jan. 1923 die Besetzung des Ruhrgebietes mit dem darauf folgenden Ruhrkampf (beendet 12. August 1923). In unseren Ausgaben erscheint allerdings am 10.5. eine Ruhrspende von 500 M, im

Juli eine solche von 20.000 M. Am 24. Oktober ist in einem Brief an die Eltern über den Einmarsch der Reichswehr berichtet worden:

"Grimma ist ein Soldatenlager geworden, Maschinengewehre, Panzerautos, bis an die Zähne bewaffnete Soldaten sieht man überall, 4 Rädelsführer und viele Kommunisten wurden verhaftet. 30 bürgerliche Geiseln waren aufgestellt, darunter der Rektor und Dr. Uhlmann. Die Reichswehr kam ihren Plänen zuvor. Am 26. Oktober zog die Reichswehr wieder ab."

Am 9. November Schweigen, in den Kalendern gibt es keinen Hinweis auf den Hitler-Putsch in München, nur in einer Karte vom 11.11.1923 "Was sagt Ihr zu dem Putsch?". Vielleicht ist der Ruf Hitlers damals nicht bis Grimma gedrungen.

Interessant ist die Regierungsliste im Pestalozzikalender 1923 (gedruckt 1922) für Sachsen, wo damals die Sozialdemokraten und die Unabhängigen Sozialdemokraten eine Regierungskoalition bildeten.

Min. Präs. zugleich Min. d. Äuß.	Buck (Soz.)
Innenminister, zugl. Stellv.	Lipinski (USP)
Justizminister	Dr. Zeigner (Soz.)
Finanzminister	Heldt (Soz.)
Kultusminister	Fleissner (USP)
Wirtschaft	Fellisch (Soz.)
Arbeitsminister	Ristan (USP)

Über Lipinski berichtet R. Kötzschke in "Sächsische Geschichte Bd. 2". Er war der mächtigste Mann und seit 1918-1919 und 1920-1923, Innenminister, später Reichstagsabgeordneter der USP.

Bekannt sind Zeigner, später Ministerpräsident, und Fleissner. Dieser hatte in einer Verordnung vom 17.4., also kurz nach unserem Eintritt in die Schule, gestattet, daß in Grimma wieder Andachten abgehalten wurden. Es wurde aber gefordert, daß jeder Zwang zur Teilnahme zu unterbleiben haben. Diese Anordnung bestand weiter, nachdem die Fleißnersche Anordnung vom August 1922 aufgehoben wurde.

In der Schule gab es erhebliche Diskussionen, insbesondere mit dem Religionslehrer Meier.

In der damaligen sächsischen Regierung bildeten Sozialisten und unabhängige Sozialisten (USP) eine Koalition. Ministerpräsident Zeigner (seit 1923) wurde im Zuge des Gegensatzes Sachsen/Reich von Reichskanzler Stresemann aufgefordert (Art. 48 der Reichsverfassung), die Kommunisten aus der sächsischen Regierung auszustoßen. Als er sich weigerte, wurde er seines Amtes enthoben. Nachfolger wurde Fellisch, später Heldt. Mit Zeigner verschwand auch Fleissner, sein Nachfolger wurde 1924 ein ehemaliger Fürstenschüler (G 1890) Karl Friedrich Kaiser (1924-1929). Er besuchte Grimma am 22.9.1924 zusammen mit Ministerialrat Menke-Gückert, der als Prüfungskommissar gefürchtet war.

Unser Klassenlehrer wurde Dr. Uhlmann, der nicht nur ein guter Lehrer in Griechisch war, den wir auch als Mensch sehr schätzten. Er war der Initiator der bekannten Uhlmannwanderungen. Sein frühzeitiger Tod in Dresden als Studienrat am Vitzhumschen Gymnasium am 26.5.1927 hat uns alle sehr erschüttert.

Im letzten Jahr ihrer Tätigkeit lernten wir auch noch Rektor Illing kennen, der aus dem "Seydlitz" Geographie vortrug. Wir nannten ihn damals "Dada", als Novexe hatten wir wenig Kontakt zu ihm und wußten nicht, daß eine bedeutende Persönlichkeit 1924 St. Augustin verlassen hat. (s. Ecce 1984, neue Folge, Heft 9). Noch ein Lehrer an St. Augustin hat uns damals in seiner Originalität beeindruckt, es war der Turn- und Zeichenlehrer Hauffe. Wehe, wir konnten beim Turnen den Kletterschluß nicht, dann kam er mit einer Schere und half nach. Im Zeichnen legte er Wert auf Exaktheit der Wiedergabe (Ecce 1984, Heft 9).

Zwei Probleme beeinflussten und man kann sagen beherrschten unser Leben neben dem üblichen Schulgeschehen, das war die sich steigernde Inflation und die Ernährung. Die Inflation, noch bis zum Juni 1923 erträglich, steigerte sich ab Juni in astronomische Zahlen. Es war so schlimm, daß selbst unser guter Verlagslehrer Professor Pelz in Geldsachen nicht mehr aushelfen konnte. Wir führten damals ein sehr exaktes Ausgabenbuch. Der Jahresabschluß für 1923 endete mit 18,522 Billionen Mark. Erhalten sind auch einige Postkarten, die zwischen uns und den Eltern hingingen, eine Karte kostete am Jahresanfang 20 M und 10 Milliarden im November. Die Karten, mit Inflationsmarken vollgeklebt, sind heute philatelistische Kostbarkeiten. Die erste Postkarte mit 5 Goldpfennig der neuen Markenausgabe ging am 9.12. von Grimma an die Eltern. Am 13. Oktober wurde durch Regierungsverordnung die Rentenbank geschaffen. Damit gelang es der Regierung Stresemann, der Inflation auf der Basis eines Wechselkurses von 1 Rentenmark = 1000 Milliarden Papiermark

Einhalt zu gebieten. Mit dem Problem Ernährung sind die Tagebücher angefüllt. Brot, Butter, Zucker waren noch 1923 Mangelware, selten gab es an Sonntagen Fleischstückchen. Sicher ist es der Küchendame damals nicht leicht geworden, die hungrigen Magen satt zu bekommen. Als Brotaufstrich diente Kürbismus oder Kunstthonig. In manchem Brief an die Eltern kommt das Wort "Hunger" vor. Doch haben wir vielen guten Freunden zu verdanken, daß wir Zusatzkost bekamen. Unser bester Freund war ein Landsmann, Wachtmeister in der Kaserne des 12. Reiterregimentes (1. u. 3. Eskadron Grimma), der uns ab und zu ein Kommisbrot schenkte. Lange Fußmärsche nach Kleinbardau oder Mutschen wurden unternommen, um dort einmal bei Freunden satt zu werden. Glücklich waren wir, wenn wir einmal von Grimmaer Familien eingeladen oder "ausgebeten" wurden. Eine große Hilfe war das Kochen in einem ehemaligen Musikzimmer, es gab Getränke, Suppen und Puddings extra, leider wurde das Kochen am 31.3.1924 verboten. Einmal schleppten wir in einem Reisekorb gemeinsam Körner mit nach Grimma, das uns der befreundete Windmüller von Grechwitz gegen Mehl tauschte, so hatten wir dann ein Semmelkontingent bei Bäcker Engelmann. Ab 1924 konsolidierte sich die Ernährung, es gab dann wieder Butter und Fleisch im Küchenprogramm.

Das Jahr 1924 brachte der Fürstenschule eine gewaltige Neuerung, die wir in ihren bescheidenen Anfängen miterlebt und mitgestaltet haben. So heißt es am 11.2.1924 im Brief:

"An unserer Schule ist eine Art Radioklub gegründet worden. St. Augustin wird damit eine neuzeitliche Empfangsstation, es fehlt nur noch an Draht."

Dieser Draht war bald gefunden, er wurde als Hochantenne zwischen dem Turm der Klosterkirche zur Schule gespannt. Am 17. Mai hörten wir das erste Konzert im Radio, es war das Orgelkonzert aus der Universitätskirche in Leipzig. Mit Spannung verfolgten wir damals den Flug von ZR III nach Amerika.

Das erste Schuljahr ging am 31.3.1924 zu Ende, wir zogen in den etwas ungemütlichen 5. Saal und konnten endlich am 11. April heimwärts fahren.

Selbst die Heimfahrten waren streng reglementiert, es mußte am Abfahrtstag bis Mittag gearbeitet werden, sodaß wir den Zug über Leipzig nicht erreichen konnten. Die Vogtländer hatten den weitesten Weg, es ging über Großbothen – Glauchau – Zwickau – Muldenberg nach Adorf, 5 mal wurde der Zug gewechselt. Zum Glück kostete die Fahrt nur noch 4,60 RM.

Nach der Rückkehr wurde am 30. April 1924 der neue Rektor Dr. Fraustadt durch den "Geheimen" Regierungsrat Dr. Menke-Glückert (s.o.) eingewiesen. Die ersten nun nichtmehr Humanisten waren bei den aufzunehmenden Novexen dabei. Eine neue Ära hatte begonnen, verbunden nicht nur mit dem neuen Schulsystem, sondern auch mit dringend benötigten Veränderungen in der Schule selbst: Bäder, Wasserstellen, Leseraum, elektrisches Licht, wohnlichere Gestaltung der Aufenthaltsräume u.a.

Am 3.3. heißt es in einer Karte "unser neuer Herr Rektor scheint strenger zu sein als Herr Illing."

Ich möchte zum Schluß sagen, daß ich mich trotz aller Schwierigkeiten im ersten Schuljahr wohl gefühlt habe, ich konnte neben dem Schulbetrieb meinen Hobbys nachgehen, habe fleißig gebuchbindert, Klavier und Harmonium geübt. Auch das Zusammenspiel im Schulorchester als Bratschist hat mir viel Freude gemacht. Immer werde ich gern an das Jahr 1923-1924 zurückdenken.

Personalien

Todesfälle

A 05 Werner Lossow	verstorben am 29. Juni 1987
A 17 Werner Heubel	13. Mai 1987
A 17 Wolfgang Richter	19. Juni 1986
A 18 Georg Reichelt	5. Juli 1987
A 24 Alfred Richter	1987
A 27 Ludwig Häntsch	25. April 1987
A 29 Georg Kuppert	2. Dezember 1986
A 31 Silvia Elsasser (w Walter Elsasser)	5. Dezember 1984
A 32 Johannes Göhler	9. Mai 1987
A 40 Ernst Fischer	Juni 1987
G 14 Richard Birke	1. Mai 1987
G 18 Hans Staudy	15. Mai 1987
G 20 Martin Hoberg	14. Mai 1987
G 25 Helmuth Beutner	22. Juni 1987
G 26 Gerhard Härtel	April 1987
G 33 Karl-Heinz Fritzsche	25. Dezember 1986

Die Lebensläufe der Verstorbenen werden im nächsten Ecce-Heft ihrer Schule gewürdigt werden, soweit ausreichende Unterlagen beschafft werden können.

Martin Hoberg (G 20)

ist am 14. Mai, eine knappe Woche nach seinem 80. Geburtstag, verstorben.

Martin Hoberg hatte Theologie und Kunstgeschichte studiert und den Doktorgrad mit einer kunstgeschichtlichen Dissertation erworben. Im Dritten Reich gehörte er – nicht ohne persönliche Nachteile – der Bekennenden Kirche an. Nach dem Kriege, Pastor in Wellingsbüttel, einer anspruchsvollen Hamburger Gemeinde, stand er der Kirchlichen Bewegung Alpirsbach nahe. Seine Haltung war konstruktiv-konservativ und von hochentwickelter ästhetischer Empfindsamkeit. Beides spiegelte sich wider in seiner Wertschätzung moderner Musik und moderner bildender Kunst. Noch in den letzten Jahren seines Lebens konnte er zwei wissenschaftliche Arbeiten abschließen:

"Mit und ohne Heinrich Vogeler: Das Bremer Gesangbuch und die Gesangbuchillustration des 20. Jahrhunderts", Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte Band 13, 1982, und

"Thaumazolithologia – Erstaunlicher Steinbericht eines Patienten – als Gesangbuchillustration im Jahre 1717", Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 55/1986, (s. Sapere Aude 18 S. 43 und 26 S. 268).

Die in sich gefestigte und allen von außen kommenden Anregungen aufgeschlossene Persönlichkeit Hobergs gab der Entwicklung des Vereins in den Jahren von 1980 bis 1986, als Hoberg Vorsitzender war, vielfältige und nützliche Impulse. Er fühlte sich der Tradition der Fürstenschulerziehung verpflichtet und war der neu gegründeten Evangelischen Landeschule in Meinerzhagen zugetan. In seine Amtszeit fielen die schönen Fürstenschülertreffen von Bamberg 1982, Meinerzhagen 1984 und Augsburg 1986. Um die Restaurierung der Grimmaer Klosterkirche hat er sich mit Nachdruck – und wohl auch mit Erfolg – bemüht. Der Verein wird ihn immer dankbar in Erinnerung behalten.

Am Augsburger Treffen konnte Martin Hoberg nicht teilnehmen, weil er schon erkrankt war. Die ersten Monate dieses Jahres hat er – scheinbar gesundet und gekräftigt – mit seiner Familie und mit seinen Freunden verbracht. Für alle von ihnen kam sein plötzlicher Tod unerwartet. Daß er auch außerhalb unseres Vereins großer Wertschätzung begegnete, bezeugten u.a. Kranzspenden der Evangelischen Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen und des Pfortner Bundes. Dessen Vorsitzender Hans

Reimer Kuckuck und der Rektor von Meinerzhagen Dr. Ulrich Michael Kremer nahmen – neben Mitgliedern unseres Vereins aus Hamburg – an der Beerdigung teil.

Martin Hoberg hatte gewünscht, daß Spenden aus Anlaß seiner Beerdigung der Melanchthon-Stiftung zukommen sollten. Wie die Geschäftsführung von dort mitteilt, hat diese Bitte zu einem schönen Erfolg geführt.

Die vita von Martin Hoberg wird im nächsten Grimmaischen Ecce erscheinen.

Georg Fabian (G 08)

verstorben am 11.3.1985 (Grimmaisches Ecce NF 10 S. 12), hatte die Melanchthon-Stiftung zu seiner Erbin eingesetzt. Die Regelung der Nachlassangelegenheiten hat sich über längere Zeit hingezogen, da Vermächtnisse zu erfüllen waren, für die teilweise auch die Erbschaftsbestimmungen im Verhältnis zur DDR gelten. Die Höhe der Erbschaftsteuer, die die Erbin auch für die Vermächtnisnehmer zu tragen hat, liegt auch jetzt noch nicht endgültig fest. Die Stiftung rechnet aber, wie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. S. Engler mitteilt, damit, daß ihr rund 200.000,- DM aus dem Nachlaß verbleiben.

Schon in der Sitzung des Kuratoriums der Melanchthon-Stiftung am 13. November 1985 hat dessen Vorsitzender, Herr Präses i.R. D. Hans Thimme, den Dank der Stiftung zum Ausdruck gebracht "einem Manne, der seinerseits in dankbarer Gesinnung gegenüber seiner alten Schule am Ende seines Lebens sein Vermögen der Aufgabe widmet, vergleichbare Bildung und Erziehung an jüngere Generationen weiterzugeben."

Wilhelm Lutz (A 42), Professor am Frankfurter Universitätsinstitut für Wirtschafts- und Sozialgeographie, hat uns einen Hinweis auf

Frau Grete Mac Gregor, ehemals Klavierlehrerin auf St. Afra

übersandt, der sich in Band 32 der von der "Akademie der Wissenschaften der DDR" herausgegebenen Reihe "Werte unserer Heimat" (Elbtal und

Lößhügelland bei Meißen), S. 144, findet. Er lautet:

"... Mit dem Genossen Bruno Steudte und der Pianistin Grete Mac Gregor hatte (er) vom Februar 1945 an bis Mai zwei tschechische Genossen und den Arzt Dr. Gietzelt verborgen und gepflegt, die zum Tode verurteilt worden waren, aber bei der Zerstörung Dresdens am 13. Februar 1945 aus dem Gefängnis hatten fliehen können."

Verschiedenes

– Fürstenschülertreffen 1988

Der Vorstand hat beschlossen, das nächste Fürstenschülertreffen in der Zeit von Sonnabend, den 8. Oktober, bis Montag, den 10. Oktober 1988, in Coburg stattfinden zu lassen. Die Verschiebung von Freitag bis Sonntag, wie bisher, auf nunmehr Sonnabend bis Montag erklärt sich daraus, daß die Bundesbahn, jedenfalls nach jetzigem Stand, für Freitag und Sonntag keine Spar-Ermäßigung gewährt. Bei Anreiseentfernungen von mehr als 300 Kilometer sind aber die Normalfahrpreise nicht zumutbar.

Für Coburg sprechen die kulturhistorische Verbindung zu Augsburg (Luther war 1530 während des Augsburger Reichstages auf der Veste) und die historische zum Hause Wettin.

Es wäre schön, wenn Klassen, die für 1988 ein Klassentreffen planen, dieses mit Coburg verbänden. In solchem Falle empfiehlt sich, wegen der Bahntarife, die Verlängerung des Beisammenseins auf Dienstag/Mittwoch.

Näheres wird in einem Rundschreiben im Januar 1988 mitgeteilt werden.

– Auf unser Archiv

wird im "Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete mit Praktischer Forschungshilfe", 52. Jahrgang, Heft 103, herausgegeben von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Rechtsfähige Stiftung, mit folgender Notiz hingewiesen:

"In der Evangelischen Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen, 1968 als humanistisches Internatsgymnasium in Nachfolge der Schulen in Schulpforta, Grimma, Meißen, Joachimsthal und Roßleben gegründet, befinden sich Archive der Schülervereinigungen der drei erstgenannten Schulen mit den Schülerverzeichnissen seit den Schulgründungen 1543 bzw. 1550 bis in das erste Drittel dieses Jahrhunderts, Lebensbeschreibungen seit dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts und Schriften zu den Schulgeschichten. Sie stehen für die genealogische Forschung offen." (folgt Anschrift)

Das neue Verzeichnis unseres Archivs ist von Heinz Leonhardt fertiggestellt. Es wird mit dem Rundschreiben im Januar 1988 versandt werden. Interessenten, die es etwa schon jetzt benötigen, werden gebeten, sich mit dem Archiv-Pfleger in Verbindung zu setzen.

– Grundsteinlegung für St. Augustin vor 100 Jahren

Der Redaktion ging eine Notiz zu, die im Juni dieses Jahres (offenbar in einer Grimmaer Tageszeitung) erschienen ist und folgenden Wortlaut hat:

"Die Grundsteinlegung zum Neubau der heutigen Erweiterten Oberschule "Ernst Schneller" erfolgte vor genau 100 Jahren, am 20. Juni 1887, in einer sehr feierlichen und zeremoniösen Art und Weise, wovon auch noch das überlieferte Mauerwerkzeug in der Ausstellung des Kreismuseums zeugt. Der Bau war in nur drei Jahren abgeschlossen und doppelt so groß wie der sehr schön proportionierte Vorgängerbau von 1820. Hier dienten Bauformen der reifen deutschen Renaissance als Vorbild des Ziegelbaues, der Schul- mit Wohnfunktionen vereint. Im Internat wohnten aber nicht alle Schüler der angesehensten Schule Grimmas, ein ganzer Teil war auch in Wohnungen Grimmaer Bürger untergebracht."

Zu der Zeit setzte sich auch endgültig der Name "Fürstenschule" durch, wenn sie auch 1550 als "Landesschule" gegründet worden war. Immer ging es darum, wissenschaftlichen Nachwuchs für die Leipziger Landesuniversität heranzubilden. Für Grimma waren immer enorme Leistungsansprüche charakteristisch, wobei Erziehung und Bildung harmonierten, den Erfordernissen der Zeit angepaßt wurden."

Was die Bezeichnung "Fürstenschule" angeht, ist der Verfasser des Artikels offenbar nicht hinreichend informiert. In seiner Geschichte von St.

Augustin (S. 276) schreibt Roeßler 1891 Genaueres:

"Der Name "fürstliche Schule" mit Rücksicht auf die Art der Begründung und Erhaltung findet sich schon 1543 in der Trinitatis angefangenen geschriebenen "Matricel der fürstlichen Schule zu Meiben", sowie 1546 in einer Verfügung der Visitatoren Pfortas; zusammengezogen in "Fürstenschule" 1555 und in der Schulordnung von 1580.

Der Name "Landesschule", welcher auf die Verstreung des Stellenrechts über das ganze Land Bezug nimmt, kommt ebenfalls schon unter Moritz 1547 vor, bald (z.B. in der Schulordnung von 1602) gekürzt in "Landschule" und erst in unserem Jahrhundert seit Anfang der 30er Jahre in der volleren Form wieder aufgenommen.

Die Verbindung beider Bezeichnungen, welche an der Spitze der Schulordnung von 1773 steht, ist 1870 offiziell geworden, indem der damals für die Reifezeugnisse ausgefertigte Stempel durch Ministerialverfügung die Unterschrift erhielt: K.S. Fürsten- und Landesschule Grimma."

– Anschriftenverzeichnis

Vom Zeitpunkt des Erscheinens dieses Heftes an wird unser Schriftführer Albrecht Weinert (A 36) die Angelegenheiten des Anschriftenverzeichnisses bearbeiten. Mitteilungen, die sich darauf beziehen, werden in Zukunft an ihn erbeten (Anschrift s. 3. Umschlagseite).

Anschriftenänderungen

- AL Gisela Thielemann-Grube, Klingenberg 1-5, 2400 Lübeck 1
- A 18 Alfred Zerbel, Sen. Wohnh. Kölner Str., 5040 Brühl
- A 29 Gottfried Böttger, Hohe Str. 21, 7257 Ditzingen
- A 33 Friedrich Grössel, Am Mühlhof 10, 3550 Marburg
- A 33 Hans-Hermann Wolf, Junkernstr. 2, 3102 Hermannsburg
- A 40a Klaus Moderau, Krohnskamp 46, 2000 Wedel
- GL Diethard Hellmann, Josephstr. 25, 8024 Deisenhofen
- G 20 Peter Thomas, Am Osterrech 14, 6544 Kirchberg
- G 37 Christian Fritzsche, Hermann-Ehret-Weg 23, 7800 Freiburg
- G 37 Hans-J. Schade, Geroldsauer Str. 179a, 7570 Baden-Baden
- G 38 Klausjürgen Miersch, Federburgstr. 65, 7980 Ravensburg 1
- G 40 Helmut Kühn, Baesacker 17, 5463 Unkel
- G 45 Lothar Posse, Kastanienweg 20, 8520 Erlangen
- G 47 H.J. von Kalckreuth, Am Schöneberg 3, 7480 Sigmaringen 1

Neue Anschriften

- A 42 Dr. phil. Wilhelm Lutz, Universitätsprofessor für Geographie, Schwarzdornweg 4, 6236 Eschborn 2
- A 42 Dr. med. Rainer Nicolai, Med. Rat, Pausitzer Str. 43, DDR-8400 Riesa

Gesuchte Anschriften

- A 14 Alfred Richter
- A 36 Siegfried Burkhardt
- A 38 Giselher Pohl
- A 40a Hans-Joachim Neschke
- A 41 Christian Francke
- A 43 Dietrich Francke
- G 33 Eberhard Fischer
- G 37 Dietrich Clauß
- G 37 Pan Harlan
- G 37 Gerhard Frenzel
- G 38 Wolfgang Schröder
- G 41 Klaus Herrlich
- G 42 Kurt Germano
- G 42 Klaus Römling
- G 44 Norbert Jansen
- G 44 Lothar Lieder
- G 45 Hans-J. Flath
- G 49 Peter Kammler

Lichtbuchverse

In Grimma hatte der Hebdomadar am Ende seiner Woche den Kerzenbestand im "Lichterbuch" einzutragen. Auch nach der Einführung elektrischer Beleuchtung blieb das Buch Teil des Inventars in der Inspektion. Die Hebdomadare versuchten sich nun im Lichterbuch als Dichter. Bei sich bietenden Gelegenheiten sollen solche Dichterleistungen im Sapere Aude abgedruckt werden. Heute als erstes:

Otto Hartlich

(Lehrer auf St. Augustin 1905-1917, Rektor von St. Afra 1917-1934, verstorben 1947, Afranisches Ecce NF 2, Grimmaisches Ecce NF 9, Vater von Christian Hartlich A 20)

im Lichterbuch von 1910:

*Lichterbuch – Dichterbuch?
Habt Ihr Verse auch genug?
Lichtes tropfendes Vergehen,
Könnt Ihr's stets poetisch sehn?
Lichterbuch – Dichterbuch?
Ach, das Öl wird karg im Krug.
Singt man immer dem Gelichter,
Geht der Atem aus dem Dichter.
Lichterbuch – Dichterbuch!
Prüfte heut der Verse Zug,
Und es will mich fast bedünken,
Pegasus fängt an – zu hinken.
Bald, Ihr lieben Dichterleute,
Wird er ganz der Prosa Beute.
Knapp und kurz schreibt Ihr dann ein:
Rest im Leuchter, nichts im Schrein.*

Anschriften des Vereins ehemaliger Fürstenschüler e.V.

Vorstand:

Dr. Richard Münzner (G 25), 1. Vorsitzender
Isestr. 113, 2000 Hamburg 13, Tel. (040) 48 28 21

Heinz Leonhardt (G 23), 2. Vorsitzender
Zur Roleye 34, 5990 Altena, Tel. (023 52) 715 17

Wolfgang F. Caspari (A 40), 3. Vorsitzender
Hofweg 35, 2000 Hamburg 76, Tel. (040) 22 43 49

Fritz R. Köpke (G 35), Kassensführer
Halldesdorfer Str. 76, 2000 Hamburg 71, Tel. (040) 6 41 90 39

Albrecht Weinert (A 36), Schriftführer
Weidenstr. 58, 2940 Wilhelmshaven, Tel. (044 21) 8 10 73

Ecce-Bearbeiter:

St. Afra: Alfred Meier (A 25),
Münsterwall 29, 4410 Warendorf
Tel. (025 81) 6 25 37

St. Augustin: Siegfried Kretschmar (G 27),
Horsatal 7, 2283 Wenningstedt
Tel. (046 51) 4 25 27

Archivpfleger:

Heinz Leonhardt (G 23), Zur Roleye 34, 5990 Altena
Tel. (023 52) 715 17

Konten des Vereins:

Vereins- und Westbank Hamburg (BLZ 200 300 00)
Konto-Nr. 18/02362

Postscheckamt Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60)
Konto-Nr. 608 55-602